

Darmstädter Beteiligungskodex

vom 13.09.2012

in der Fassung vom 01.11.2018

Entsprechungen und
Abweichungserläuterungen
aller abgegebenen
Entsprechenserklärungen
für das Geschäftsjahr 2019

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



HEAG
Gebündelte Kompetenz.





Inhaltsübersicht

1. Teil: Präambel, Geltungsbereich und Ziele	2
A Präambel.....	2
B Geltungsbereich.....	3
C Ziele.....	5
2. Teil: Entsprechenserklärung	6
A Aufsichtsgremium	8
1 Zusammensetzung	10
2 Aufgaben und Zuständigkeiten.....	12
3 Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums	18
4 Interessenkonflikt.....	19
5 Vergütung	21
B Geschäftsleitung	
1 Zusammensetzung	22
2 Aufgaben und Zuständigkeiten.....	
3 Interessenkonflikt.....	33
4 Vergütung	34
5 Führung.....	40
C Rechnungslegung und Abschlussprüfung	43



1. Teil: Präambel, Geltungsbereich und Ziele

A Präambel

Die Beteiligungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt erfordern eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat sich zur weiteren Verbesserung der Unternehmensleitung, -steuerung und -transparenz entschlossen, eine Richtlinie unter dem Titel "**Darmstädter Beteiligungskodex**" zu erlassen.

Dieser ist als einer der wichtigsten Maßnahmen der am 17. Dezember 2009 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Stadtwirtschaftsstrategie und dem Beschluss vom 15. Mai 2007 zum Beteiligungsmanagement zu sehen. Zudem werden die Anforderungen der Kommunalaufsicht und des Landesrechnungshofes berücksichtigt.

Zur Erarbeitung des vorliegenden Darmstädter Beteiligungskodex wurde ein Lenkungskreis - bestehend aus dem Beteiligungsdezernenten, dem Stadtwirtschaftsordinator und Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung - eingerichtet, der die Interessen der Wissenschaftsstadt Darmstadt im Sinne ihrer Bürgerinnen und Bürger verankert hat. Der Kodex ist zudem mit den Fachdezernenten und den wesentlichen Beteiligungen abgestimmt. Der Darmstädter Beteiligungskodex wurde somit in einem Dialog mit allen Beteiligten entwickelt. Die HEAG Holding AG - Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG) war hierbei federführend tätig.

Der Darmstädter Beteiligungskodex orientiert sich an bereits bestehenden Regelwerken. Neben den OECD-Prinzipien, der Richtlinie 2006/46/EG vom 14. Juni 2006, dem Deutschen Corporate Governance Kodex und den Grundsätzen für Bundesbeteiligungen sind auch verschiedene Kodizes der Bundesländer und Kommunen berücksichtigt.

Während der Deutsche Corporate Governance Kodex insbesondere das Vertrauen der Anleger, der Kunden, der Beschäftigten und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung der Unternehmen fördern will, steht bei dem vorliegenden Kodex auch die besondere Verantwortung kommunaler Unternehmen für ihre Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Daseinsvorsorge im Fokus. Der Kodex trägt den gesetzlichen Anforderungen an die kommunale Wirtschaft Rechnung. Zu nennen sind insbesondere die Pflicht zur sparsamen, vorsichtigen und



wirtschaftlichen Haushaltsführung sowie die gestiegenen Anforderungen an Aufsichtsorgane bis hin zur Aufsichtsratschaftung.

Der Begriff Public Corporate Governance wird als Maßstab für gute Unternehmensführung im Sinne von Unternehmensleitung und -steuerung in öffentlichen Unternehmen sowie Transparenz dieser Unternehmen verstanden. Angestrebt wird eine Balance zwischen unternehmerischen, am wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen orientierten und den kommunalen, am Gemeinwohl ausgerichteten Zielen.

Nach der Stadtwirtschaftsstrategie ist der Darmstädter Beteiligungskodex eine konsequente Weiterentwicklung des Beteiligungsmanagements. Die Transparenz und Vernetzung der Beteiligungen werden ausgebaut, Chancenpotentiale können erschlossen werden und die frühzeitige Identifikation und der Umgang mit Gefährdungspotentialen werden erleichtert.

Der Kodex soll die Unternehmensführung positiv beeinflussen. So können mangelnde Transparenz, fehlendes Risikobewusstsein und nachlässige Kontrolle komplexer wirtschaftlicher Zusammenhänge und Abhängigkeiten z. B. als Ursachen von Finanzmarkt- und Wirtschaftskrisen identifiziert werden.

Mit der erstmaligen Überarbeitung des Beteiligungskodex in 2014 wurden neue Entwicklungen der Public Corporate Governance berücksichtigt, z. B. Compliance und gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen und Männern.

Mit der Überarbeitung des Beteiligungskodex in 2018 soll die Transparenz der Unternehmensführung weiter erhöht werden und eine größere Betonung der gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen (Corporate Social Responsibility) erfolgen, u. a. hinreichende Unabhängigkeit von Aufsichtsratsgremiumsmitgliedern und Aufnahme eines sachkundigen externen Mitglieds in jedes Aufsichtsgremium sowie die Berücksichtigung der Grundsätze des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes.

B Geltungsbereich

Als Beteiligung im Sinne des Darmstädter Beteiligungskodex werden neben den Personen- und Kapitalgesellschaften, wie GmbH & Co. KG bzw. GmbH und AG, auch die Eigenbetriebe als Sondervermögen der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie Zweckverbände, bei denen die Wissenschafts-



stadt Darmstadt gemeinsam mit maximal einer weiteren Gebietskörperschaft Mitglied ist, gesehen. Diese Definition ist unabhängig von der juristischen Definition einer Beteiligung.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt wirkt darauf hin, dass der Darmstädter Beteiligungskodex für die Beteiligungen der Stadtwirtschaft, an denen die Wissenschaftsstadt Darmstadt unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 % der Anteile hält, eine verbindliche Grundlage darstellt.

Die Beteiligungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt, in denen bereits der Deutsche Corporate Governance Kodex Anwendung findet, sollen diesem auch künftig folgen. Darüber hinaus wird die Anwendung des Darmstädter Beteiligungskodex empfohlen, um die speziellen Anforderungen und Empfehlungen an kommunale Unternehmen im Interesse der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu sichern.

Den Unternehmen der Stadtwirtschaft, an denen die Wissenschaftsstadt Darmstadt unmittelbar oder mittelbar zu 50 % oder weniger beteiligt ist, wird das Regelwerk zur Anwendung empfohlen. Dies gilt insbesondere, wenn die Anteilsmehrheit in der Summe Gebietskörperschaften zu steht.

Der Darmstädter Beteiligungskodex spiegelt die Willensbildung der Wissenschaftsstadt Darmstadt für ihre Stadtwirtschaft wider.

Die Empfehlungen des Darmstädter Beteiligungskodex sind durch die Verwendung des Wortes "soll" gekennzeichnet und unter dem nachfolgenden Gliederungspunkt „Entsprechenserklärung“ aufgeführt. Die Beteiligungen können von den Empfehlungen abweichen, sind aber verpflichtet, dies transparent zu machen und zu erläutern.

Der Darmstädter Beteiligungskodex verzichtet auf die Wiedergabe von Regelungen, die als geltendes Recht ohnehin von den Unternehmen zu beachten sind. Hierzu wurde ein ergänzendes „Handbuch zu den gesetzlichen Anforderungen an die Organe kommunaler Unternehmen“ erarbeitet, das den Geschäftsleitungen der Beteiligungen und allen kommunalen Mitgliedern der Aufsichtsgremien zur Verfügung steht.

Der Kodex verzichtet zudem auf Empfehlungen zum Anteilseigner und zur Anteilseignerversammlung.



C Ziele

Der Darmstädter Beteiligungskodex soll zu einer verantwortungsvollen, zielgerichteten und nachhaltigen Unternehmensführung im Sinne von Unternehmensleitung, -steuerung und -transparenz anhalten. Dabei soll er die Umsetzung der Stadtwirtschaftsstrategie fördern.

Darüber hinaus werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Beschreibung der Anforderungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt an Beteiligungen der Stadtwirtschaft und ihren Organen, um
 - die effiziente Erfüllung der städtischen Aufgaben zu gewährleisten und
 - die Qualität in der Wahrnehmung der Aufsichtsmandate zu sichern.
- Unterstützung einer effizienten Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsgremium (z. B. dem Aufsichtsrat) und der Geschäftsleitung (z. B. dem Vorstand bzw. der Geschäftsführung).
- Förderung des Informationsflusses zwischen Beteiligungen der Stadtwirtschaft und dem Beteiligungsmanagement.
- Steigerung von Transparenz und Vertrauen der Öffentlichkeit in Entscheidungen von Politik, Verwaltung, Beteiligungsmanagement und Beteiligungsunternehmen.

2. Teil: **Entsprechenserklärung**

Die Entsprechenserklärung soll über den Stand der Umsetzung der nachstehenden Empfehlungen für eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Unternehmensführung im Sinne von Unternehmensleitung, –steuerung und –transparenz Auskunft geben. Die Beteiligungen können von den Empfehlungen abweichen, haben dies jedoch transparent zu machen und zu erläutern. In der jährlich von der Geschäftsleitung und, sofern vorhanden, gemeinsam mit dem Aufsichtsgremium abzugebenden Entsprechenserklärung ist zu bestätigen, dass den Empfehlungen des Darmstädter Beteiligungskodex im vorangegangenen Berichtszeitraum entsprochen wurde bzw. mit Begründung zu erläutern, in welchen Punkten hiervon abgewichen wurde („comply or explain“). Bei Erläuterung der Abweichung ist auch darüber zu informieren, ob künftig eine Änderung angestrebt wird. Eine begründete Abweichung von einer Kodexempfehlung kann im Interesse einer guten Unternehmensführung liegen.

Das Beteiligungsmanagement wird die Entsprechenserklärungen aller Beteiligungen, die ihm im Rahmen der jährlichen Berichterstattung für den Beteiligungsbericht von den Unternehmen zu überlassen sind, auswerten, in komprimierter Form im Beteiligungsbericht veröffentlichen und im Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt im Rahmen der Vorstellung des Beteiligungsberichts präsentieren. Die Veröffentlichung umfasst nicht solche Erläuterungen zu Abweichungen vom Kodex, die seitens der Aussteller einer Entsprechenserklärung in dieser als im Unternehmensinteresse geheimhaltungsbedürftig gekennzeichnet sind. Den Unternehmen wird empfohlen, auf Nachfrage die aktuelle Entsprechenserklärung zur Verfügung zu stellen bzw. auf ihrer Homepage – soweit eine solche vorhanden ist – zu veröffentlichen.

Für den Inhalt der Entsprechenserklärungen sind die Beteiligungen allein verantwortlich.

Die HEAG Holding AG - Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG) hat die abgegebenen Entsprechenserklärungen für das Geschäftsjahr 2019 ausgewertet und auf den Folgeseiten in komprimierter Form dargestellt.

Sofern alle Beteiligungen einer Empfehlung entsprochen haben, ist dies mit einem ✓ gekennzeichnet. Sofern nicht alle Beteiligungen einer Empfehlung entsprochen haben, ist dies mit (✓) gekennzeichnet und jede Abweichung wird nachstehend erläutert.

Hinweis: Die Erläuterungen der Abweichung sind nicht immer identisch mit dem Wortlaut der Beteiligungen, da sinngemäß gleiche Antworten zusammengefasst wurden.

Die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2019 wurde von den Mehrheitsbeteiligungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt in der Rechtsform von Kapital- und Personengesellschaften, den Eigenbetrieben sowie den Zweckverbänden abgegeben mit folgenden Ausnahmen:

- Folgende Beteiligungen wenden den Darmstädter Beteiligungskodex nicht an und geben daher auch keine Entsprechenserklärung ab:
 - BVD Immobilien Beteiligungs-GmbH
 - Darmstädter Entsorgungs- und Dienstleistungs GmbH (DED GmbH)
 - Industriekraftwerk Breuberg GmbH
 - Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt

- Die Entsprechenserklärung wurde von folgenden Beteiligungen bis zur Fertigstellung des Beteiligungsberichts nicht abgegeben:
 - Centralstation Veranstaltungs-GmbH
 - Eigenbetrieb Bäder der Stadt Darmstadt
 - Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen
 - Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (IDA)
 - Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
 - Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt Verwaltungs-GmbH

- Folgende Beteiligungen werden die Entsprechenserklärung erstmalig für das Geschäftsjahr 2020 abgeben, da sie bislang nur geringfügig operativ tätig sind:
 - BauTega GmbH
 - BVD daheim GmbH & Co. KG



- BVD wohnen GmbH & Co. KG
- BVD zuhause GmbH & Co. KG
-
- Folgende Beteiligung gibt keine Entsprechenserklärung mehr ab, da sie zum 13.02.2020 gelöscht wurde:
 - Sophia Hessen GmbH i. L.

A Aufsichtsgremium

Als Aufsichtsgremium gelten im Folgenden Aufsichtsrat, Verwaltungsrat, Betriebskommission und Zweckverbandversammlung.

Folgende Beteiligung hat kein Aufsichtsgremium. Dementsprechend ist der Abschnitt A der Entsprechenserklärung nicht relevant.

bvd Gewerbe GmbH	BVD Immobilien GmbH & Co. Postsiedlung KG
bvd Quartier GmbH & Co. KG	BVD Südhessen GmbH
BVD Südhessen Verwaltungs-GmbH	BVD Verwaltungs-GmbH
BVD WoBau GmbH & Co. KG	Count + Care GmbH & Co. KG
COUNT+CARE Verwaltungs-GmbH	Darmstädter Sportstätten Verwaltungsgesellschaft mbH
Darmstädter Stadtentwicklungs Verwaltungsgesellschaft mbH	Digitalstadt Darmstadt GmbH
e-netz Südhessen Verwaltungs-GmbH	Emilia Seniorenresidenz GmbH
ENTEKA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG	ENTEKA Abwasserreinigung Verwaltungs-GmbH
ENTEKA EGO Windpark Stillfüssel GmbH & Co. KG	ENTEKA EGO Windpark Stillfüssel Verwaltungs-GmbH
ENTEKA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG	ENTEKA Gebäudetechnik Verwaltungs-GmbH
ENTEKA Medianet GmbH	ENTEKA NATURpur Institut gGmbH
ENTEKA Plus GmbH	ENTEKA Regenerativ GmbH
ENTEKA Wasserversorgung Biblis GmbH	ENTEKA Windpark Binsenberg GmbH & Co. KG
ENTEKA Windpark Binsenberg Verwaltungs-GmbH	ENTEKA Windpark Erksdorf GmbH
ENTEKA Windpark Hausfirste GmbH & Co. KG	ENTEKA Windpark Hausfirste II GmbH
ENTEKA Windpark Hausfirste Verwaltungs-GmbH	ENTEKA Windpark Schlüchtern GmbH
HEAG book-n-drive Carsharing GmbH	HEAG mobiBus GmbH & Co. KG

HEAG mobiBus Verwaltungs-GmbH	HEAG Versicherungsservice GmbH
HEAG Wohnbau GmbH	HSE Beteiligungs-GmbH
ImmoSelect GmbH	Klinikum Catering Service GmbH
Marienhospital Darmstadt gGmbH	Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Darmstadt GmbH
MW-Mayer GmbH	Nahverkehr-Service GmbH (NVS)
Orgabo GmbH	PEB Breitband Beteiligungsgesellschaft mbH
PEB Breitband GmbH & Co. KG	SSG Starkenburg Service GmbH
System-tec Service GmbH	Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG
Wohnungsgesellschaft HEGEMAG GmbH & Co. Südhessen KG	



1 Zusammensetzung

1.1 Mitglieder des Aufsichtsgremiums sollen über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen oder sich diese durch angebotene Schulungen und Informationsveranstaltungen für Mitglieder von Aufsichtsgremien aneignen bzw. diese vertiefen.



1.2 Mitglieder des Aufsichtsgremiums sollen hinreichend unabhängig* sein, die Aufgaben eines Mitgliedes des Aufsichtsgremiums wahrzunehmen.



* Ein Mitglied des Aufsichtsgremiums ist im Sinn dieser Empfehlung als unabhängig anzusehen, wenn es selbst oder ihm nahestehende Personen oder Unternehmen in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Organen stehen.

Arbeitnehmervertreter/innen, Dezernenten und Dezernentinnen der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Vertreter/innen des Beteiligungsmanagements, Vertreter/innen des Landkreises Darmstadt-Dieburg sowie Geschäftsleitungsmitglieder sind hiervon ausgenommen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Eigenbetrieb Kulturinstitute
Ein Mitglied des Aufsichtsgremiums ist zugleich Angehöriger eines zuschussempfangenden Vereins. Die Betriebskommission hat keinen Einfluss auf das Zuschusswesen.
- Wissenschaftsstadt Darmstadt Marketing GmbH
Das Aufsichtsratsmitglied Santi Umberti ist ebenfalls Vorsitzender des Gewerbevereins Kranichstein, der Zuschüsse von Darmstadt Marketing GmbH bezieht. Der Interessenskonflikt wurde in der Sitzung vom 06.12.2016 offengelegt. Sofern sich der Aufsichtsrat mit Tagesordnungspunkten befasst, die den Gewerbeverein betreffen, dem Herr Umberti vorsteht, nimmt Herr Umberti an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Bei schriftlicher Beschlussfassung wird er sich enthalten. Das Vorgehen wurde mit dem Beteiligungsmanagement und dem Gesellschafter abgestimmt.

1.3 Jedes Aufsichtsgremium soll mindestens ein sachkundiges externes Mitglied haben. Bei der Besetzung soll dessen Sachkunde aus der Branche herrühren und/oder Funktionsbereichen des Unternehmens zugeordnet werden können. Alternativ kann auch ein Geschäftsleitungsmitglied des Mutterunternehmens oder ein/e Vertreter/in des Beteiligungsmanagements diese Funktion wahrnehmen.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- DADINA - Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation
DADINA ist ein Zweckverband. Mitglieder des Aufsichtsgremiums werden nach dem Verhältniswahlrecht gewählt.



1.4 Dem Aufsichtsgremium sollen keine ehemaligen Mitglieder der Geschäftsleitung angehören. Falls davon abgewichen wird, dürfen ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung frühestens 3 Jahre nach Beendigung ihrer Geschäftsleitungstätigkeit dem Aufsichtsgremium angehören.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- e-netz Südhessen AG
Ein bisheriges nebenamtliches Vorstandsmitglied ist unterjährig in den Aufsichtsrat gewechselt, um das entsprechende Wissen und die Erfahrung für die Gesellschaft zu erhalten.

1.5 Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsgremiums soll auf eine Beteiligung von Frauen und Männern zu gleichen Anteilen hingewirkt werden.



Hinweis: Für die Arbeitnehmervertreter/innen des Aufsichtsgremiums gelten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen.

Hinweis: Fand im Geschäftsjahr keine Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsgremiums statt, wird die Empfehlung als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Klinikum Darmstadt GmbH
Der in 2019 gewählte Aufsichtsrat der Klinikum Darmstadt GmbH setzt sich aus 2 Frauen und 6 Männern zusammen. Die Klinikum Darmstadt GmbH hat auf eine Beteiligung zu gleichen Anteilen hingewirkt. Die Gesellschafter haben nach Beschluss des Magistrats eine abweichende anteilige Beteiligung von Frauen und Männern festgelegt.

1.6 Jedes Mitglied des Aufsichtsgremiums achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seines Mandats genügend Zeit zur Verfügung steht. Insgesamt sollen von einem Mitglied des Aufsichtsgremiums maximal 5 Mandate in Aufsichtsgremien unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt wahrgenommen werden.



Ausnahme: Dezernenten und Dezernentinnen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und Vertreter/innen des Beteiligungsmanagements, Vertreter/innen des Landkreises Darmstadt-Dieburg sowie Geschäftsleitungsmitglieder des Mutterunternehmens.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Eigenbetrieb Kulturinstitute
Ein Mitglied nimmt mehr als 5 Mandate in Aufsichtsgremien wahr.
- citiworks AG, ENTEGA NATURpur AG
Hiervon wurde für die Vorstände der ENTEGA AG im Berichtsjahr und auch zukünftig abgewichen, da diese aufgrund der Vielzahl von Tochtergesellschaften zur Wahrung der Interessen des ENTEGA-Konzerns einer größeren Anzahl von Gremien angehören.
- Darmstädter Stadtentwicklungs GmbH & Co. KG
Für ein Mitglied des Aufsichtsrats wird eine Abweichung von diesem Punkt festgestellt.



1.7 Das Aufsichtsgremium und seine etwaigen Ausschüsse sollen einmal pro Amtsperiode die Qualität und Effizienz ihrer Tätigkeiten überprüfen. Das Aufsichtsgremium soll die Umsetzung der hierzu von ihm beschlossenen Maßnahmen überwachen.



Hinweis: Gilt nur für HEAG, ENTEGA AG, bauverein AG, HEAG mobilo GmbH, Klinikum Darmstadt GmbH und Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD). Für andere Gesellschaften wird die Empfehlung als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- HEAG, Klinikum Darmstadt GmbH, bauverein AG
In 2019 wurde keine Effizienzprüfung der Aufsichtsratsaktivität durchgeführt. Diese ist für das Jahr 2020 geplant.

1.8 Sachverständige oder Auskunftspersonen sollen vom Vorsitzenden / der Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums nur zu einzelnen Gegenständen und auf den erforderlichen Umfang beschränkt hinzugezogen werden.



Ausnahme: Teilnahme des Beteiligungsmanagements auf Wunsch des Beteiligungsdezernenten / der Beteiligungsdezernentin und Prokuristen/Prokuristinnen, Bereichsleiter/innen und Juristen/Juristinnen o. a. des Unternehmens mit Zustimmung des Aufsichtsgremiums.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- ENTEGA AG, citiworks AG
Über die Teilnahme von Sachverständigen oder Auskunftspersonen entscheidet das Plenum.

1.9 Die Vertreterinnen / die Vertreter der Wissenschaftsstadt Darmstadt und der Stadtwirtschaft sollen ihr Mandat niederlegen, wenn sie das Amt, das Grundlage für ihre Wahl oder Entsendung in das Aufsichtsgremium war, nicht mehr ausüben.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- ENTEGA AG, citiworks AG
Im Berichtsjahr war zeitweise eine aufgrund ihres Amtes als Stadtverordneter der Wissenschaftsstadt Darmstadt in den Aufsichtsrat gewählte Person Mitglied im Aufsichtsrat, nachdem das Amt des Stadtverordneten niedergelegt wurde, um eine reibungslose Nachfolge zu gewährleisten.

2 Aufgaben und Zuständigkeiten

2.1 Die Satzung soll bestimmen, dass die Anteilseignerversammlung auch die Mitglieder des Aufsichtsgremiums entlasten soll (entsprechend AktG).



Ausnahme: Eigenbetriebe, Zweckverbände. Die Empfehlung wird hier als erfüllt angesehen.

2.2 Das Aufsichtsgremium soll über eine Geschäftsordnung verfügen.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:



- Eigenbetrieb Kulturinstitute, Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen
Die Betriebskommission des Eigenbetriebes verfügt über keine Geschäftsordnung.
- DADINA - Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation
Eine Geschäftsordnung soll erarbeitet werden.
- Klinikum Darmstadt GmbH
Der Aufsichtsrat kann sich gemäß § 13 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Darmstadt GmbH eine Geschäftsordnung geben.
- HEAG Kulturfreunde Darmstadt gemeinnützige GmbH
Aufgrund des engen Satzungszweckes der Gesellschaft ist eine Geschäftsordnung nicht erforderlich.
- Wissenschaftsstadt Darmstadt Marketing GmbH
Die Geschäftsordnung ist in der Satzung vorgegeben.
- GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach
Die Satzung enthält weitgehende Regelungen für den Aufsichtsrat.

2.3 Das Aufsichtsgremium soll der Geschäftsleitung eine Geschäftsordnung geben, die insbesondere die Ressortzuständigkeiten einzelner Geschäftsleitungsmitglieder, die der Gesamtgeschäftsleitung vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit bei Geschäftsleitungsbeschlüssen (Einstimmigkeit oder Mehrheitsbeschluss) regelt. Die Geschäftsleitung kann dazu dem Aufsichtsgremium ggf. einen Vorschlag unterbreiten.



Ausnahme: Eigenbetriebe. Die Empfehlung wird hier als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- HEAG Kulturfreunde Darmstadt gemeinnützige GmbH
Aufgrund des engen Satzungszweckes der Gesellschaft ist eine Geschäftsordnung nicht erforderlich.
- BVD New Living GmbH & Co. KG
Die Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung wird von der Gesellschafterversammlung erlassen.
- Wissenschaftsstadt Darmstadt Marketing GmbH
Die Geschäftsordnung ist in der Satzung vorgegeben.
- GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach
Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung ist aufgrund des Umfangs der Geschäftstätigkeit nicht vorgesehen.
- Darmstädter Stadtentwicklungs GmbH & Co. KG
Grundzüge der Geschäftsordnung werden in der Satzung geregelt. In 2020 wird eine weitergehende Geschäftsordnung angestrebt.



2.4 Sofern nicht bereits die Satzung entsprechende Regelungen enthält, soll das Aufsichtsgremium bestimmen, dass bestimmte Arten von Geschäften oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich verändern oder verändern können, nur mit seiner vorherigen Zustimmung vorgenommen werden dürfen. Der Zuständigkeitskatalog soll in der Geschäftsordnung der Geschäftsleitung festgelegt werden und in regelmäßigen Abständen auf Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft werden.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- HEAG Kulturfreunde Darmstadt gemeinnützige GmbH
Aufgrund des engen Satzungszweckes der Gesellschaft nicht erforderlich.

2.5 Sofern nicht bereits die Satzung entsprechende Regelungen enthält, soll das Aufsichtsgremium unter Festlegung geeigneter Wertgrenzen für die jeweilige Gesellschaft in der Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung bestimmen, dass folgende Geschäfte seiner vorherigen Zustimmung bedürfen:



1. Änderung der Grundsätze der Geschäftspolitik und wesentliche Änderung oder Erweiterung der Geschäftsfelder, sofern nicht ohnehin geltendes Recht,
2. Verabschiedung der Unternehmensplanung bestehend aus einer Erfolgs-, Bilanz-, Investitions^{*}-, Kapitalfluss- sowie Personalplanung sowie wesentliche Änderungen der Unternehmensplanung,
3. Geplante Investitionen^{*}, Desinvestitionen und Finanzierungsmaßnahmen ab einer Höhe von ____ EUR bedürfen zusätzlich der Einzelzustimmung des Aufsichtsrates,
4. Investitionen^{*}, Desinvestitionen und Finanzierungsmaßnahmen ab einer Höhe von ____ EUR, die nicht in den Planungen des Unternehmens enthalten sind,
5. Errichtung, Erwerb, Veräußerung oder Auflösung von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen,
6. Abschluss, Änderung und Beendigung von Unternehmensverträgen im Sinne des § 291 ff. AktG (**Ausnahme: Eigenbetrieb und Zweckverband**),
7. Bestellung von Sicherheiten für Dritte, wie zum Beispiel Grundsicherheiten, Bürgschaften oder Patronatserklärungen ab einer Höhe von ____ EUR,
8. Einleitung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Gegenstandswert von über ____ EUR,
9. Verzicht auf fällige Ansprüche und Abschluss von Vergleichen ab einer Höhe von ____ EUR,
10. Erteilung von Prokuren und Generalvollmachten,



zusätzlich bei einschlägigen Beteiligungsverhältnissen:

11. Stimmabgabe in Gesellschafterversammlungen von unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen, sofern sie für die Gesellschaft oder die unmittelbare Beteiligung von wesentlicher Bedeutung sind,
12. Aufstellung von strategisch relevanten Konzernrichtlinien.

*Zu den Investitionen zählen die Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen. Dazu zählen auch die Gewährung von langfristigen Darlehen sowie Grundstücksgeschäfte.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- DADINA - Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation
Teilweise ist dies in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung enthalten, die meisten Punkte liegen in der Zuständigkeit des Aufsichtsgremiums.
- ENTEKA AG, citiworks AG
Im ENTEKA-Konzern gilt ein in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der ENTEKA AG entwickelter Zustimmungskatalog, der dem hier aufgeführten Katalog im wesentlichen entspricht. Unternehmensspezifische Besonderheiten werden jeweils berücksichtigt.
- Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen
Der ausführliche Bericht der Geschäftsleitung ist Bestandteil jeder Sitzung der Betriebskommission des EAD. Die Themen werden besprochen und protokolliert.
- HEAG Kulturfreunde Darmstadt gemeinnützige GmbH
Aufgrund des engen Satzungszweckes der Gesellschaft nicht erforderlich.
- e-netz Südhessen AG, ENTEKA NATURpur AG
Im ENTEKA-Konzern gilt ein in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der ENTEKA AG entwickelter Zustimmungskatalog, der dem hier aufgeführten Katalog im wesentlichen entspricht. Unternehmensspezifische Besonderheiten werden jeweils berücksichtigt.
- BVD New Living GmbH & Co. KG
Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist auf das Geschäftsfeld Konversion wie etwa "Lincoln-Siedlung" und "Ludwigshöhviertel" ausgerichtet, so dass nicht alle Punkte erfüllt werden.
- GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach
Die Satzung enthält bereits einen abschließenden Katalog von Geschäftsvorgängen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Einer weitergehende Verlagerung der Zuständigkeiten bedarf es aufgrund der Gesellschaftsstruktur nicht.
- Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG
Die zustimmungspflichtigen Geschäfte sind in dem Gesellschaftsvertrag definiert und der Gesellschafterversammlung zugeordnet.

2.6 Je nach Unternehmensgegenstand und Lage des Unternehmens soll das Aufsichtsgremium weitere zustimmungsbedürftige Geschäfte und Maßnahmen beschließen. Handlungsmaxime ist hierbei, Risiken für das Unternehmen und – soweit möglich – auch für die Wissenschaftsstadt Darmstadt zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen und abzuwenden.

Hinweis: Wenn seitens der Wissenschaftsstadt Darmstadt keine Hinweise vorliegen, dass ein Widerspruch gegeben ist, wird die Empfehlung als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:





- DADINA - Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation
Es sollen auch Risiken für den Landkreis Darmstadt-Dieburg erkannt und abgewendet werden.
- HEAG Kulturfreunde Darmstadt gemeinnützige GmbH
Aufgrund des engen Satzungszweckes der Gesellschaft nicht erforderlich.

2.7 Das Aufsichtsgremium soll die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsleitung an das Aufsichtsgremium eindeutig festlegen.



Hinweis: Siehe auch Abschnitt B Geschäftsleitung / 2.3. Liegt eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vor, wird diese Empfehlung als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- HEAG Kulturfreunde Darmstadt gemeinnützige GmbH
Aufgrund des engen Satzungszweckes und der Regelungen in der Satzung der Gesellschaft nicht erforderlich.
- GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach
Auch dies ergibt sich aus der Satzung.

2.8 Das Aufsichtsgremium soll die in der Regel schriftlich abzufassenden Informationen und Berichte von der Geschäftsleitung einfordern, intensiv würdigen, dazu in Sitzungen Stellung nehmen und in einen intensiven Dialog mit der Geschäftsleitung treten.



2.9 Das Aufsichtsgremium soll im Rahmen seiner Überwachungsfunktion darauf achten, dass die operativen Ziele, die das Unternehmen verfolgt, den strategischen Zielen der Wissenschaftsstadt Darmstadt nicht widersprechen, soweit dem vorrangige Unternehmensinteressen nicht entgegenstehen.



Hinweis: Wenn seitens der Wissenschaftsstadt Darmstadt keine Hinweise vorliegen, dass ein Widerspruch gegeben ist, wird die Empfehlung als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- HEAG mobilo GmbH
Ebenso sind die strategischen Ziele des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu beachten.
- DADINA - Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation
Die operativen Ziele sollen auch den strategischen Zielen des Landkreises Darmstadt-Dieburg nicht widersprechen.

2.10 Das Aufsichtsgremium soll sich - im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten - aktiv für die Umsetzung des Darmstädter Beteiligungskodex einsetzen.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- DADINA - Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation
Die Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Darmstadt-Dieburg soll ebenfalls berücksichtigt werden.



2.11 Jedes Mitglied des Aufsichtsgremiums soll in einem Geschäftsjahr mindestens an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsgremiums teilnehmen.



Hinweis: Bei Eigenbetrieben und Zweckverbänden ist die Teilnahme durch Vertreter/innen hinzuzurechnen.

2.12 Sofern im Aufsichtsgremium Ausschüsse gebildet wurden, dienen diese der effektiven Vorbereitung der Aufsichtsgremiumssitzung und sollen keine Entscheidungskompetenz haben.



Hinweis: Diese Empfehlung gilt nicht für Beteiligungen, die keine Ausschüsse haben. Die Empfehlung wird dann als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- HEAG mobilo GmbH
Der Personalausschuss beschließt Geschäftsführerverträge.
- HEAG
Der Personalausschuss beschließt an der Stelle des Aufsichtsrates über ausgewählte Personalentscheidungen.

2.13 Der/Die jeweilige Ausschussvorsitzende soll in der Aufsichtsgremiumssitzung über die Ausschussarbeit berichten.



Hinweis: Diese Empfehlung gilt nicht für Beteiligungen, die keine Ausschüsse haben. Die Empfehlung wird dann als erfüllt angesehen.

2.14 In mitbestimmten Aufsichtsgremien sollen die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Wissenschaftsstadt Darmstadt die Sitzungen des Aufsichtsgremiums gesondert, ggf. mit Mitgliedern der Geschäftsleitung, vorbereiten. Die Vorbereitung der Vertreterinnen bzw. Vertreter der Wissenschaftsstadt Darmstadt soll durch das Beteiligungsmanagement erfolgen.



Ausnahme: HEAG, Eigenbetriebe. Die Empfehlung wird hier als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- DADINA - Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation
Dies gilt entsprechend auch für Vertreterinnen bzw. Vertreter des Landkreises Darmstadt-Dieburg und das Beteiligungsmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg.
- HEAG Kulturfreunde Darmstadt gemeinnützige GmbH
Die Gesellschaft hat kein mitbestimmtes Aufsichtsgremium.
- BVD New Living GmbH & Co. KG
Es handelt sich um einen fakultativen Aufsichtsrat.

2.15 Das Aufsichtsgremium soll bei Bedarf ohne die Geschäftsleitung tagen.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen
Gemäß § 6 Abs. 8 Eigenbetriebsgesetz nimmt die Betriebsleitung an den Sitzungen der Betriebskommission teil.
- HEAG Kulturfreunde Darmstadt gemeinnützige GmbH



Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine Notwendigkeit einer Sitzung ohne die Geschäftsleitung.

2.16 Das Aufsichtsgremium soll gemeinsam mit der Geschäftsleitung für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.



Ausnahme: Eigenbetriebe. Die Empfehlung wird hier als erfüllt angesehen.

3 Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums

3.1 Der/Die Aufsichtsgremiumsvorsitzende soll zwischen den Sitzungen mit der Geschäftsleitung und dem Beteiligungsmanagement regelmäßig Kontakt halten und mit ihnen Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens unter Berücksichtigung der Stadtwirtschaftsstrategie beraten.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- HEAG mobilo GmbH
Ebenso sind die strategischen Ziele des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu beachten.
- DADINA - Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation
Es soll ebenfalls Kontakt mit dem Beteiligungsmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg gehalten werden, um die strategischen Ziele des Landkreises zu berücksichtigen.

3.2 Der/Die Aufsichtsgremiumsvorsitzende soll über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsleitung informiert werden. Der/Die Aufsichtsgremiumsvorsitzende soll sodann das Aufsichtsgremium unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsgremiumssitzung einberufen.



3.3 Sofern das Aufsichtsgremium für die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsleitung zuständig ist, soll im Vorfeld derartiger Entscheidungen eine Erörterung des/der Aufsichtsgremiumsvorsitzenden mit dem Beteiligungsmanagement erfolgen.



Ausnahme: HEAG

Hinweis: Diese Empfehlung gilt nicht für Beteiligungen, deren Aufsichtsgremium nicht für die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsleitung zuständig ist. Die Empfehlung wird dann gleichwohl als erfüllt angesehen.

3.4 Sofern ein Personalausschuss vorhanden ist, soll der/die Vorsitzende des Aufsichtsgremiums zugleich Vorsitzende/r dieses Ausschusses sein.



Hinweis: Diese Empfehlung gilt nicht für Beteiligungen, die keine Ausschüsse haben. Die Empfehlung wird dann als erfüllt angesehen.



3.5 Den Vorsitz anderer Ausschüsse soll der/die Vorsitzende des Aufsichtsgremiums nicht übernehmen.



Hinweis: Diese Empfehlung gilt nicht für Beteiligungen, die keine Ausschüsse haben. Die Empfehlung wird dann als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Klinikum Darmstadt GmbH
(keine Begründung)

3.6 Der/Die Vorsitzende des Aufsichtsgremiums soll dessen Mitglieder auf ihre Verschwiegenheitsverpflichtung und auf deren Einhaltung hinweisen.



3.7 Der/Die Vorsitzende des Aufsichtsgremiums soll dafür Sorge tragen, dass es für die im Aufsichtsgremium beschlossenen und noch nicht durchgeführten Maßnahmen einmal jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung gibt.



3.8 Bei einem Wechsel des Aufsichtsgremiums soll der/die Vorsitzende des bisherigen Aufsichtsgremiums das neue Gremium über gefasste und noch nicht durchgeführte Beschlüsse informieren.



Hinweis: Hat im Geschäftsjahr kein Wechsel des Aufsichtsgremiums stattgefunden, wird die Empfehlung als erfüllt angesehen.

4 Interessenkonflikt

Definition: Ein Interessenkonflikt kann entstehen, wenn ein Aufsichtsgremiumsmitglied aufgrund persönlicher oder wirtschaftlicher Verbundenheit zu anderen Gesellschaften, Unternehmen oder Personen in seiner Entscheidungs- und Handlungsfreiheit eingeschränkt oder beeinflussbar ist.

4.1 Vertreter/innen der Wissenschaftsstadt Darmstadt sollen bei ihren Entscheidungen die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats einbeziehen.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- ENTEKA AG, citiworks AG, e-netz Südhessen AG, Orgabo GmbH, ENTEKA NATURpur AG
Generell ist bei diesem Punkt auf die vorrangig zu beachtenden Unternehmensinteressen der Gesellschaft hinzuweisen.

4.2 Aufsichtsgremiumsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:



- GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach
Ist nicht bekannt.

4.3 Jedes Aufsichtsgremiumsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, dem/der Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums gegenüber offen legen. Der/Die Vorsitzende informiert bei Vorliegen eines Interessenkonflikts das Aufsichtsgremium.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- ENTEKA AG, e-netz Südhessen AG, citiworks AG, ENTEKA NATURpur AG
Interessenskonflikte werden gegenüber dem Plenum offengelegt.

4.4 Das Aufsichtsgremium soll in seinem Bericht an die Anteilseignerversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsgremiums und deren Behandlung informieren.



Ausnahme: Eigenbetriebe, Zweckverbände sowie GmbH und GmbH & Co. KG, soweit deren Gesellschaftsvertrag die Anwendung von § 52 Abs. 1 GmbHG i. V. m. § 171 AktG nicht vorsieht. Die Empfehlung wird hier als erfüllt angesehen.

4.5 Ein Aufsichtsgremiumsmitglied soll in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu dem Unternehmen oder deren Geschäftsleitung stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründet.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- citiworks AG, ENTEKA NATURpur AG
Diesem Punkt kann wegen der ENTEKA-Konzernstruktur und den damit verbundenen Vertretern im Aufsichtsrat grundsätzlich nicht entsprochen werden.
- Wissenschaftsstadt Darmstadt Marketing GmbH
Das Aufsichtsratsmitglied Santi Umberti ist ebenfalls Vorsitzender des Gewerbevereins Kranichstein, der Zuschüsse von Darmstadt Marketing GmbH bezieht. Der Interessenskonflikt wurde in der Sitzung am 6.12.16 offengelegt. Sofern sich der Aufsichtsrat mit Tagesordnungspunkten befasst, die den Gewerbeverein betreffen, dem Herr Umberti vorsteht, nimmt Herr Umberti an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil indem er den Tagungsraum verlässt. Bei schriftlicher Abstimmung wird er sich ebenfalls enthalten. Das Vorgehen wurde mit dem Teilnehmungsmanagement und dem Gesellschafter abgestimmt.
- GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach
Ist nicht bekannt.

4.6 Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsgremiumsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.



Hinweis: Liegen keine Interessenkonflikte vor, wird die Empfehlung als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:



- citiworks AG, ENTEGA NATURpur AG
In diesem Punkt kann wegen der ENTEGA-Konzernstruktur und den damit verbundenen Vertretern im Aufsichtsrat grundsätzlich nicht entsprochen werden.
- Wissenschaftsstadt Darmstadt Marketing GmbH
Das Aufsichtsratsmitglied Santi Umberti ist ebenfalls Vorsitzender des Gewerbevereins Kranichstein, der Zuschüsse von der GmbH bezieht. Der Interessenskonflikt wurde in der Sitzung am 6.12.16 offengelegt. Sofern sich der Aufsichtsrat mit Tagesordnungspunkten befasst, die den Gewerbeverein betreffen, dem Herr Umberti vorsteht, nimmt Herr Umberti an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil indem er den Tagungsraum verlässt. Bei schriftlicher Abstimmung wird er sich enthalten. Das Vorgehen wurde mit dem Teilnehmungsmanagement und Gesellschafter abgestimmt.

4.7 Berater-, Kredit- und sonstige Dienstleistungsverträge eines Mitgliedes oder ihm/ihr nahestehender Personen oder Unternehmen außerhalb der Stadtwirtschaft mit der Beteiligung bzw. einem verbundenen Unternehmen sollen nicht abgeschlossen oder fortgesetzt werden. Über Ausnahmen soll das Aufsichtsgremium entscheiden.



Beispiele nahestehender Personen/Unternehmen: Familienangehörige und in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen; Unternehmen, in denen ein Mitglied des Aufsichtsgremiums oder ein Familienangehöriger wesentlicher Gesellschafter oder in leitender Funktion tätig ist.

Ausnahme: Hiervon ausgenommen sind Leistungen des täglichen Lebens, die das Aufsichtsgremiumsmitglied oder die ihm/ihr nahestehende Person oder Unternehmen zu Bedingungen erhält, die die Beteiligung auch einer Vielzahl fremder Dritter gewährt. Gleiches gilt für die Gewährung solcher Leistungen vom Aufsichtsgremiumsmitglied oder einer ihm/ihr nahestehende Person oder Unternehmen an die Beteiligung.

5 Vergütung

5.1 Die Vergütung der Aufsichtsgremiumsmitglieder soll individualisiert im Jahresabschluss und Beteiligungsbericht ausgewiesen werden.



Hinweis: Sofern die Mitglieder des Aufsichtsgremiums keine Vergütung erhalten, wird diese Empfehlung als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- DADINA - Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation
Da nur Entschädigungen gemäß Entschädigungssatzung der DADINA gezahlt werden, wird die Summe pauschal angegeben.
- ENTEKA AG
Die Vergütung der Aufsichtsgremienmitglieder wird in der Entsprechungserklärung nach DCGK individualisiert ausgewiesen.
- Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen
Die Mitglieder der Betriebskommission des EAD erhalten keine Vergütung.
- e-netz Südhessen AG, ENTEKA NATURpur AG, citiworks AG
Die Vergütung der Aufsichtsratsgremiumsmitglieder wird aktuell und auch zukünftig nicht individualisiert ausgewiesen.



B Geschäftsleitung

Sofern in der Beteiligung kein Aufsichtsgremium eingerichtet ist, nimmt die Anteilseignerversammlung die Aufgaben und Funktionen des Aufsichtsgremiums in Bezug auf die Geschäftsleitung wahr.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an einer GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft selbst ist nicht operativ tätig. Daher sind die Punkte 2.1-2.7, 2.9 sowie der Abschnitt 5 für diese Verwaltungs-GmbH nicht relevant.

Persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin der GmbH & Co. KG ist die entsprechende Verwaltungs-GmbH. Die Geschäftsführer, welche für die Verwaltungs-GmbH bestellt sind, sind auch als organische Vertreter in dieser GmbH & Co. KG tätig. Daher sind für diese GmbH & Co. KG die Abschnitte 1, 3 und 4 nicht relevant.

1 Zusammensetzung

1.1 Die Geschäftsleitung soll aus mindestens zwei Personen bestehen.

Einzelvertretungsbefugnis soll grundsätzlich nicht erteilt werden, es sei denn, es liegt ein begründeter Einzelfall vor; dies gilt auch für die Erteilung einer Befreiung vom Verbot des Inselfachgeschäfts gem. § 181 BGB. Sofern bei Eigenbetrieben und nach den Kriterien des § 267 HGB kleinen Beteiligungsunternehmen aufgrund des Umfangs der Geschäftstätigkeit im Einzelfall nur eine Person für die Geschäftsleitung bestellt wird, soll im Sinne des Vier-Augen-Prinzips entsprechend der Rechtsform eine stellvertretende Geschäftsleitung bzw. ein/e Prokurist/in (gilt nicht für Eigenbetriebe) eingesetzt und im Innenverhältnis auf eine besondere Kontrolle der Geschäftstätigkeit durch Aufsichtsgremium bzw. Gesellschafterversammlung geachtet werden.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- DADINA - Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation
Wegen des Umfangs der Geschäftstätigkeit und der Zahl der Mitarbeiter ist dies bei der DADINA nicht erforderlich.
- Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen
Gemäß § 4 (2) der Betriebssatzung des EAD besteht die Betriebsleitung aus einem oder mehreren Betriebsleitern.
- HEAG Kulturfreunde Darmstadt gemeinnützige GmbH
Aufgrund des engen satzungsmäßigen Geschäftsumfanges besteht die Geschäftsleitung nur aus einer Person.
- ENTEKA Abwasserreinigung Verwaltungs-GmbH
Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB. Die Geschäftsführung besteht aus einer Person, darüber hinaus sind zwei Prokuristen eingesetzt. Gemäß Vollmachtenregelung des ENTEKA-Konzerns gilt stets das Vier-Augen-Prinzip.
- ENTEKA NATURpur AG
Aufgrund des Geschäftsumfanges und -volumens der Gesellschaft wird derzeit keine Notwendigkeit für eine Erweiterung des Vorstands gesehen. Das Vier-Augen-Prinzip wird durch die Bestellung von zwei Prokuristen entsprechend der Konzernvorgaben Anwendung gewährt.



- Wissenschaftsstadt Darmstadt Marketing GmbH
Entfällt aufgrund des geringen Umfangs der Geschäftstätigkeit und des Katalogs der Zustimmung geregelt durch die in der Satzung festgeschriebene Geschäftsordnung. Das Vieraugenprinzip wird durch die Dienstanweisungen und erteilten Handlungsvollmachten gewährleistet.
- HEAG Versicherungsservice GmbH
Die Geschäftsleitung besteht aus zwei Personen. Die Erteilung der Einzelvertretungsbefugnis an einen der Geschäftsführer erschien ursprünglich erforderlich, da das Geschäftsmodell möglicherweise eine Erlaubnis vorausgesetzt hätte, die die alleinige Vertretung durch einen Volljuristen erforderlich gemacht hätte. Nachfolgend hat sich die Einzelvertretungsbefugnis als sinnvoll erwiesen, da die Geschäftsführer räumlich getrennt tätig sind.

1.2 Die Erstbestellung von Geschäftsleitungsmitgliedern soll auf 3 Jahre beschränkt sein.

Ausnahme: Bereits vor Beginn des Geschäftsjahres bestehende Verträge. Die Empfehlung ist hier als erfüllt anzusehen.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- DADINA - Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation
Es besteht ein unbefristeter Vertrag.
- Darmstädter Stadtentwicklungs Verwaltungsgesellschaft mbH
Die Erstbestellung ist auf 5 Jahre beschränkt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung waren zuvor bereits für die Stadt in ähnlichem Aufgabenfeld tätig.
- ENTEKA Abwasserreinigung Verwaltungs-GmbH
Bei diesem Punkt ist eine Ausnahme zu erklären, da die Verträge der derzeitigen Geschäftsführerin individuell ausgehandelt werden.
- ENTEKA EGO Windpark Stillfüssel Verwaltungs-GmbH, ENTEKA Windpark Binselberg Verwaltungs-GmbH, ENTEKA Windpark Hausfirse Verwaltungs-GmbH
Die Geschäftsführer sind auf unbestimmte Zeit bestellt. Die Bestellung kann allerdings jederzeit widerrufen werden.
- ENTEKA Windpark Erksdorf GmbH
Bei diesem Punkt ist eine Ausnahme zu erklären, da die Bestellung außerdem jederzeit widerrufen werden kann.
- Wissenschaftsstadt Darmstadt Marketing GmbH
Die Geschäftsleitung wurde bereits im Jahr 2006 unbefristet eingestellt.

1.3 Bei einer neu abzuschließenden Verlängerung der Amtszeit von Geschäftsleitungsmitgliedern soll diese jeweils nur für höchstens 5 Jahre und höchstens ein Jahr sowie spätestens 8 Monate vor Ablauf der Amtszeit erfolgen.

Ausnahme: Bereits bestehende unbefristete Verträge. Die Empfehlung ist hier als erfüllt anzusehen.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- DADINA - Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation
Es besteht ein unbefristeter Vertrag.
- COUNT+CARE Verwaltungs-GmbH, e-netz Südhessen Verwaltungs-GmbH, ENTEKA Abwasserreinigung Verwaltungs-GmbH, ENTEKA Gebäudetechnik Verwaltungs-GmbH, ENTEKA Windpark Binselberg Verwaltungs-GmbH
Bei diesem Punkt ist eine Ausnahme zu erklären, da die Verträge der derzeitigen Geschäftsführer/-in individuell ausgehandelt werden.



1.4 Bei der Besetzung der Geschäftsleitung soll im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen und Männern erfolgen.



Hinweis: Fand im Geschäftsjahr keine Neu- bzw. Wiederbesetzung der Geschäftsleitung statt, wird die Empfehlung als erfüllt angesehen.

1.5 Neuabschlüsse und Verlängerungen von Anstellungsverträgen mit Geschäftsleitungsmitgliedern sollen nur erfolgen, wenn das jeweilige Geschäftsleitungsmitglied der Veröffentlichung seiner Bezüge zustimmt und dies vertraglich fixiert wird.



Hinweis: Fanden im Geschäftsjahr keine Neuabschlüsse und/oder Verlängerungen von Anstellungsverträgen statt, wird die Empfehlung als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- PEB Breitband Beteiligungsgesellschaft mbH, MW-Mayer GmbH, ENTEGA Plus GmbH, ENTEGA Medianet GmbH, e-netz Südhessen Verwaltungs-GmbH, HSE Beteiligungs-GmbH, ENTEGA EGO Windpark Stillfüssel Verwaltungs-GmbH, ENTEGA NATURpur Institut gGmbH, ENTEGA Gebäudetechnik Verwaltungs-GmbH, ENTEGA Windpark Binselberg Verwaltungs-GmbH, ENTEGA Windpark Hausfirte Verwaltungs-GmbH, COUNT+CARE Verwaltungs-GmbH, Orgabo GmbH, ENTEGA Windpark Erksdorf GmbH
Bei diesem Punkt ist grundsätzlich eine Abweichung zu erklären, da die Verträge individuell ausgehandelt werden.
- ENTEKA Abwasserreinigung Verwaltungs-GmbH
Bei diesem Punkt ist grundsätzlich eine Abweichung zu erklären, da die Geschäftsführung nicht über einen Geschäftsführeranstellungsvertrag verfügt.
- ENTEKA NATURpur AG
Hierbei ist eine Ausnahme zu erklären, da die Vorstandstätigkeit als Nebenamt wahrgenommen wird. Siehe 4.1 und 4.5.

1.6 Als Altersgrenze für Geschäftsleitungsmitglieder soll das gesetzliche Renteneintrittsalter eingehalten werden.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- HEAG Kulturfreunde Darmstadt gemeinnützige GmbH
Die Geschäftsleitung verfügt über hohe Kompetenzen im kulturellen Bereich.

2 Aufgaben und Zuständigkeiten

2.1 Die Geschäftsleitung soll bei ihren Entscheidungen die Belange der Anteilseigner, ihrer Beschäftigten und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (stakeholder) berücksichtigen.



2.2 Die Ziele der jeweils gültigen Stadtwirtschaftsstrategie sollen verfolgt werden.



Hinweis: Wenn die Ziele keinen Widerspruch zu den Unternehmenszielen darstellen, wird die Empfehlung als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- DADINA - Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation
Die Ziele der Beteiligungsstrategie des Landkreises Darmstadt-Dieburg sollen ebenfalls erfüllt werden.
- ENTEGA AG, PEB Breitband GmbH & Co. KG, e-netz Südhessen AG, citiworks AG, Count + Care GmbH & Co. KG., ENTEGA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG., HSE Beteiligungs-GmbH, ENTEGA Windpark Schlüchtern GmbH, ENTEGA EGO Windpark Stillfüssel GmbH & Co. KG, ENTEGA Medianet GmbH, ENTEGA NATURpur AG, ENTEGA NATURpur Institut gGmbH, ENTEGA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG, ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH, ENTEGA Windpark Erksdorf GmbH, ENTEGA Windpark Binselberg GmbH & Co. KG, ENTEGA Windpark Hausfirse GmbH & Co. KG, ENTEGA Windpark Hausfirse II GmbH, ENTEGA Plus GmbH, ENTEGA Regenerativ GmbH
Die Ziele der Stadtwirtschaftsstrategie werden in der Entscheidungsfindung mitberücksichtigt.
- MW-Mayer GmbH, Orgabo GmbH
Die Ziele der Stadtwirtschaftsstrategie werden in der Entscheidungsfindung mitberücksichtigt, soweit sie nicht dem Unternehmensinteresse der Gesellschaft widersprechen.

2.3 Die Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsgremium soll - sofern nicht ohnehin zwingendes Recht - sich im Inhalt und Turnus bei allen Rechtsformen nach § 90 AktG richten. Diese soll Planung, Jahresabschluss, Quartals- und Risikobericht, Berichte über unterjährige Geschäfte von wesentlicher Bedeutung und über die Tochterunternehmen sowie Compliance umfassen.



Hinweis: Wenn die Ziele keinen Widerspruch zu den Unternehmenszielen darstellen, wird die Empfehlung als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Nahverkehr-Service GmbH, HEAG mobiBus GmbH & Co. KG
Die Berichtspflicht wird gegenüber dem Aufsichtsrat des Mutterunternehmens, HEAG mobilo GmbH, erfüllt.
- DADINA - Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation
Es wird als ausreichend angesehen, dass die Quartalsberichte weiterhin von der Geschäftsführung gegenüber dem Beteiligungsmanagement abgegeben werden.
- PEB Breitband GmbH & Co. KG
Es gibt kein Aufsichtsgremium.
- BVD New Living GmbH & Co. KG, BVD Immobilien GmbH & Co. Postsiedlung KG, BVD Südhessen GmbH, ImmoSelect GmbH, BVD WoBau GmbH & Co. KG, BVD Quartier GmbH & Co. KG, System-tec Service GmbH, bvd Gewerbe GmbH, HEAG Wohnbau GmbH, GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach, Wohnungsgesellschaft HEGEMAG GmbH & Co. Südhessen KG
Der sich ergebende Aufwand steht nicht im Verhältnis zur operativen Tätigkeit der Gesellschaft. Die interne Planungssystematik und das Berichtswesen an die Gesellschafterversammlung werden allerdings den konzernüblichen Anforderungen gerecht.
- ENTEGA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG
Die ENTEGA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG verfügt nicht über ein Aufsichtsgremium. Der Gesellschafterin wird jedoch monatlich Bericht erstattet.

- HSE Beteiligungs-GmbH, ENTEGA EGO Windpark Stillfüssel GmbH & Co. KG, ENTEGA Regenerativ GmbH, ENTEGA Windpark Hausfirse GmbH & Co. KG, ENTEGA Windpark Schlüchtern GmbH, ENTEGA Plus GmbH, ENTEGA Medianet GmbH, ENTEGA Windpark Hausfirse II GmbH
Es erfolgt gemäß den Konzernvorgaben eine regelmäßige Berichterstattung an die Gesellschafterin ENTEGA AG. Dies war bei der Gesellschaft im Berichtsjahr der Fall und wird voraussichtlich auch künftig so sein.
- ENTEKA Windpark Erksdorf GmbH
Es erfolgt gemäß den Konzernvorgaben eine regelmäßige Berichterstattung an die Gesellschaft ENTEKA Regenerativ GmbH. Dies war bei der im Berichtsjahr der Fall und wird voraussichtlich künftig ggü. ENTEKA Regenerativ und Stadtwerke Langen GmbH so sein.
- ENTEKA Windpark Binselberg GmbH & Co. KG
Es erfolgt gemäß den Konzernvorgaben eine regelmäßige Berichterstattung an die Gesellschaften ENTEKA Regenerativ und Energiegenossenschaft Starkenburg. Dies war bei der Gesellschaft im Berichtsjahr der Fall und wird voraussichtlich auch zukünftig so sein.
- HEAG Versicherungsservice GmbH
Aufgrund der mit den Gesellschaftern abgeschlossenen Grundlagenvereinbarung erwartet die Gesellschaft gleichbleibende Ergebnisse. Die Erstellung einer Planung etc. ist daher entbehrlich. Die durch die Gesellschaft erzielten Einsparungen kommen unmittelbar den Gesellschafterinnen zu Gute.

2.4 Die Geschäftsleitung soll dem Beteiligungsmanagement nach Verabschiedung in den Gremien ihre Fünfjahresplanung zur Verfügung stellen. Dabei ist das erste Planjahr quartalsscharf zu unterteilen.



Ausnahme: Eigenbetriebe und Zweckverbände. Die Empfehlung wird hier als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- DADINA - Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation
Dies erfolgt im Abschnitt "Finanzplan" des Wirtschaftsplan. Eine Unterteilung des ersten Planjahres in Quartale erfolgt nicht.
- ENTEKA AG, citiworks AG, Orgabo GmbH, MW-Mayer GmbH, ENTEKA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG., HSE Beteiligungs-GmbH, ENTEKA EGO Windpark Stillfüssel GmbH & Co. KG, ENTEKA NATURpur AG, ENTEKA NATURpur Institut gGmbH, ENTEKA Regenerativ GmbH, ENTEKA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG, ENTEKA Windpark Hausfirse GmbH & Co. KG; PEB Breitband GmbH & Co. KG, e-netz Südhessen AG, Count + Care GmbH & Co. KG., ENTEKA Windpark Schlüchtern GmbH, ENTEKA Plus GmbH, ENTEKA Medianet GmbH, ENTEKA Wasserversorgung Biblis GmbH, ENTEKA Windpark Hausfirse II GmbH
Die Planjahre werden aktuell und auch zukünftig nicht quartalsscharf dargestellt. Eine quartalsscharfe Unterteilung ist momentan aus Konzernsicht nicht notwendig.
- HEAG Kulturfreunde Darmstadt gemeinnützige GmbH
Aufgrund des engen Satzungszwecks nicht erforderlich.
- Digitalstadt Darmstadt GmbH
Die Digitalstadt Darmstadt GmbH ist eine auf die Laufzeit des Projektes Digitalstadt Darmstadt ausgerichtete Projektsteuerungsgesellschaft. Das Projekt Digitalstadt Darmstadt orientiert sich zunächst am Förderzeitraum der bewilligten Landesfördermittel der am 31.12.2020 endet. Der Wirtschaftsplan betrachtet diesen Zeitraum. Aufgrund der mit der Gesellschafterin abgeschlossenen Grundlagenvereinbarung bedarf es keiner quartalsscharfen Planung des ersten Planjahres.
- BVD New Living GmbH & Co. KG, bvd Gewerbe GmbH, BVD Immobilien GmbH & Co. Postsiedlung KG, ImmoSelect GmbH, HEAG Wohnbau GmbH, BVD WoBau GmbH & Co. KG, BVD Quartier GmbH & Co. KG, System-tec Service GmbH, Wohnungsgesellschaft HEGEMAG GmbH & Co. Südhessen KG

Der sich ergebende Aufwand steht nicht im Verhältnis zur operativen Tätigkeit der Gesellschaft. Die interne Planungssystematik und das Berichtswesen an die Gesellschafterversammlung werden allerdings den konzernüblichen Anforderungen gerecht.

- ENTEGA Windpark Erksdorf GmbH, ENTEGA Windpark Binselberg GmbH & Co. KG
Die Weitergabe der Planung erfolgt zentral über das Beteiligungsmanagement der ENTEGA AG.
- BVD Südhessen GmbH
Aktuell und auch zukünftig werden nicht alle genannten Planungsmittel angewandt. Eine Anwendung ist aus Unternehmenssicht momentan nicht notwendig. Die interne Planungssystematik wird allerdings allen konzernüblichen Anforderungen der Gremien gerecht.
- GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach
Der sich ergebende Aufwand steht nicht im Verhältnis zur operativen Tätigkeit der Gesellschaft. Die interne Planungssystematik und das Berichtswesen an die Gesellschafterversammlung wird allerdings den konzernüblichen Anforderungen gerecht.
- HEAG Versicherungsservice GmbH
Aufgrund der mit den Gesellschaftern abgeschlossenen Grundlagenvereinbarung erwartet die Gesellschaft gleichbleibende Ergebnisse. Die Erstellung einer Planung ist daher entbehrlich. Die durch die Gesellschaft erzielten Einsparungen kommen unmittelbar den Gesellschafterinnen zu Gute.

2.5 Die Geschäftsleitung soll bis Mitte Dezember die folgenden Werte dem Beteiligungsmanagement zur Verfügung stellen:

Trendplanung:

Verbale Zielsetzung für Folgejahr, 5-Jahres-Planwerte zu Planungsprämissen, Return On Capital Employed (ROCE) bzw. Kostendeckungsgrad, Jahresergebnis, Bilanzsumme, Eigenkapitalquote und Investitionsquote.

Ausnahme: Eigenbetrieb. Die Empfehlung wird hier als erfüllt angesehen.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- HEAG book-n-drive Carsharing GmbH
Gemäß Gesellschaftsvertrag muss die Gesellschaft bis zum 30. November einen Wirtschaftsplan bestehend aus Planbilanz, Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, Liquiditätsplan sowie einen Investitionsplan für das kommende Geschäftsjahr sowie einen Wirtschaftsplan für vier weitere Jahre vorlegen. Für das kommende Geschäftsjahr soll dies auf Monatsbasis erfolgen. Diese Daten werden dem Beteiligungsmanagement zur Verfügung gestellt. Weitere Daten erscheinen aufgrund des beschränkten Geschäftsumfangs der Gesellschaft nicht zielführend.
- Nahverkehr-Service GmbH, HEAG mobiBus GmbH & Co. KG
Nach Vorgaben des Beteiligungsmanagements wird die Trendplanung für den Teilkonzern erstellt.
- BVD New Living GmbH & Co. KG, bauverein AG, bvd Gewerbe GmbH, BVD Immobilien GmbH & Co. Postsiedlung KG, BVD Südhessen GmbH, ImmoSelect GmbH, HEAG Wohnbau GmbH, ENTEGA AG, citiworks AG, Orgabo GmbH, MW-Mayer GmbH, ENTEGA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG., ENTEGA NATURpur AG, ENTEGA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG, PEB Breitband GmbH & Co. KG, e-netz Südhessen AG, Count + Care GmbH & Co. KG., ENTEGA Windpark Schlüchtern GmbH, ENTEGA Plus GmbH, ENTEGA Medianet GmbH, ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH, ENTEGA NATURpur Institut gGmbH, BVD WoBau GmbH & Co. KG, BVD Quartier GmbH & Co. KG, System-tec Service GmbH, GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach, Wohnungsgesellschaft HEGEMAG GmbH & Co. Südhessen KG
Aktuell und auch zukünftig werden nicht alle genannten Planungsmittel angewandt. Eine Anwendung aller Planungsmittel ist momentan aus Konzernsicht nicht notwendig. Die interne Planungssys-



tematik wird allerdings allen konzernüblichen Anforderungen und Anforderungen der Gremien gerecht.

- Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen
Entfällt (siehe 2.4 Kapitel B)
- HEAG Kulturfreunde Darmstadt gemeinnützige GmbH
Aufgrund des engen Satzungszwecks nicht erforderlich.
- Digitalstadt Darmstadt GmbH
Die Digitalstadt Darmstadt GmbH ist eine auf die Laufzeit des Projektes Digitalstadt Darmstadt ausgerichtete Projektsteuerungsgesellschaft. Das Projekt Digitalstadt Darmstadt orientiert sich zunächst am Förderzeitraum der bewilligten Landesfördermittel der am 31.12.2020 endet. Die Gesellschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht und ist nicht am Markt tätig. Wirtschaftsplan, Jahresergebnis und Bilanzsumme werden jährlich dem Beteiligungsmanagement und der Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Verfügung gestellt.
- HSE Beteiligungs-GmbH, ENTEGA Regenerativ GmbH, ENTEGA Windpark Hausfirse GmbH & Co. KG, ENTEGA EGO Windpark Stillfüssel GmbH & Co. KG, ENTEGA Windpark Hausfirse II GmbH
Die Weitergabe erfolgt zentral über das Beteiligungsmanagement der ENTEGA AG. Aktuell und auch zukünftig werden nicht alle genannten Planungsmittel angewandt. Eine Anwendung aller Planungsmittel ist aus Konzernsicht nicht notwendig. Die interne Planungssystematik wird allerdings allen konzernüblichen Anforderungen und Anforderungen der Gremien gerecht.
- ENTEGA Windpark Erksdorf GmbH, ENTEGA Windpark Binselberg GmbH & Co. KG
Die Weitergabe erfolgt zentral über das Beteiligungsmanagement der ENTEGA AG.
- HEAG Versicherungsservice GmbH
Aufgrund der mit den Gesellschaftern abgeschlossenen Grundlagenvereinbarung erwartet die Gesellschaft gleichbleibende Ergebnisse. Die Erstellung einer Planung ist daher entbehrlich. Die durch die Gesellschaft erzielten Einsparungen kommen unmittelbar den Gesellschafterinnen zu Gute.
- Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG
Ein 5-Jahres Wirtschaftsplan entsprechend des Gesellschaftsvertrages liegt vor. Die Überleitung für in eine formale Trendplanung wird in Zukunft angestrebt.

2.6 Die Geschäftsleitung soll bis Mitte Dezember die folgenden Werte dem Beteiligungsmanagement zur Verfügung stellen:

Szenarioplanung:

Verbale Zielsetzung für Folgejahr, szenariospezifische 5-Jahres-Planwerte zu Planungsprämissen, Return On Capital Employed (ROCE) bzw. Kostendeckungsgrad, Jahresergebnis.

Ausnahme: Eigenbetrieb. Die Empfehlung wird hier als erfüllt angesehen.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- HEAG book-n-drive Carsharing GmbH
Eine Szenarioplanung müsste in Abstimmung mit dem Mitgeschafter der book-n-drive mobilitätssysteme GmbH erstellt werden. Da die book-n-drive mobilitätssysteme GmbH keine Szenarioplanung erstellt, kann eine solche Szenarioplanung nicht zur Verfügung gestellt werden.
- Nahverkehr-Service GmbH, HEAG mobiBus GmbH & Co. KG
Nach Vorgaben des Beteiligungsmanagements wird die Szenarioplanung für den Teilkonzern erstellt.
- DADINA - Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation
Die Trendplanung wird für die DADINA als ausreichend erachtet.



- ENTEGA AG, citiworks AG, Orgabo GmbH, MW-Mayer GmbH, ENTEGA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG., ENTEGA NATURpur AG, ENTEGA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG, PEB Breitband GmbH & Co. KG, Count + Care GmbH & Co. KG., ENTEGA Windpark Schlüchtern GmbH, ENTEGA Plus GmbH, ENTEGA Medianet GmbH, ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH, ENTEGA NATURpur Institut gGmbH, BVD New Living GmbH & Co. KG, bauverein AG, bvd Gewerbe GmbH, BVD Immobilien GmbH & Co. Postsiedlung KG, BVD Südhessen GmbH, ImmoSelect GmbH, HEAG Wohnbau GmbH, BVD WoBau GmbH & Co. KG, BVD Quartier GmbH & Co. KG, System-tec Service GmbH, GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach, Wohnungsgesellschaft HEGEMAG GmbH & Co. Südhessen KG
Aktuell und auch zukünftig werden nicht alle genannten Planungsmittel angewandt. Eine Anwendung aller Planungsmittel ist momentan aus Konzernsicht nicht notwendig. Die interne Planungssystematik wird allerdings allen konzernüblichen Anforderungen und Anforderungen der Gremien gerecht.
- Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen
Entfällt (siehe 2.4 Kapitel B)
- HEAG Kulturfreunde Darmstadt gemeinnützige GmbH
Aufgrund des engen Satzungszwecks nicht erforderlich.
- Digitalstadt Darmstadt GmbH
Die Digitalstadt Darmstadt GmbH ist eine auf die Laufzeit des Projektes Digitalstadt Darmstadt ausgerichtete Projektsteuerungsgesellschaft. Das Projekt Digitalstadt Darmstadt orientiert sich zunächst am Förderzeitraum der bewilligten Landesfördermittel der am 31.12.2020 endet. Die Gesellschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht und ist nicht am Markt tätig. Wirtschaftsplan, Jahresergebnis und Bilanzsumme werden jährlich dem Beteiligungsmanagement und der Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Verfügung gestellt.
- e-netz Südhessen AG, HSE Beteiligungs-GmbH, ENTEGA Regenerativ GmbH, ENTEGA Windpark Hausfirse GmbH & Co. KG, ENTEGA EGO Windpark Stillfüssel GmbH & Co. KG, ENTEGA Windpark Hausfirse II GmbH
Die Weitergabe erfolgt zentral über das Beteiligungsmanagement der ENTEGA AG. Aktuell und auch zukünftig werden nicht alle genannten Planungsmittel angewandt. Eine Anwendung aller Planungsmittel ist aus Konzernsicht nicht notwendig. Die interne Planungssystematik wird allerdings allen konzernüblichen Anforderungen und Anforderungen der Gremien gerecht.
- ENTEGA Windpark Erksdorf GmbH, ENTEGA Windpark Binselberg GmbH & Co. KG
Die Weitergabe erfolgt zentral über das Beteiligungsmanagement der ENTEGA AG.
- HEAG Versicherungsservice GmbH
Aufgrund der mit den Gesellschaftern abgeschlossenen Grundlagenvereinbarung erwartet die Gesellschaft gleichbleibende Ergebnisse. Die Erstellung einer Planung ist daher entbehrlich. Die durch die Gesellschaft erzielten Einsparungen kommen unmittelbar den Gesellschafterinnen zu Gute. Es ist nicht ersichtlich, dass der Geschäftsumfang der Gesellschaft die Erarbeitung dieser Werte erforderlich macht.
- Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG
Ein 5-Jahres Wirtschaftsplan entsprechend des Gesellschaftsvertrages liegt vor. Eine Szenarioplanung wird in Zukunft angestrebt.

2.7 Die Geschäftsleitung soll jeweils spätestens 6 Wochen nach Beginn des ersten, zweiten und dritten Quartals dem Beteiligungsmanagement einen aussagekräftigen Quartalsbericht zur Verfügung stellen. Darin sollen eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie





unternehmensspezifische Kennzahlen – jeweils mit der entsprechenden Hochrechnung und Kommentierung – enthalten sein.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- HEAG Kulturfreunde Darmstadt gemeinnützige GmbH
Aufgrund des engen Satzungszwecks nicht erforderlich.
- Digitalstadt Darmstadt GmbH
Aufgrund der mit der Gesellschafterin abgeschlossenen Grundlagenvereinbarung ist die Quartalsberichterstattung entbehrlich.
- e-netz Südhessen AG, HSE Beteiligungs-GmbH, ENTEGA Windpark Schlüchtern GmbH, ENTEGA EGO Windpark Stillfüssel GmbH & Co. KG, ENTEGA Regenerativ GmbH, ENTEGA Windpark Erksdorf GmbH, ENTEGA Windpark Binselberg GmbH & Co. KG, ENTEGA Windpark Hausfirse GmbH & Co. KG, ENTEGA Windpark Hausfirse II GmbH
Die Weitergabe erfolgt zentral über das Beteiligungsmanagement der ENTEGA AG.
- BVD New Living GmbH & Co. KG, bvd Gewerbe GmbH, BVD Immobilien GmbH & Co. Postsiedlung KG, BVD Südhessen GmbH, ImmoSelect GmbH, HEAG Wohnbau GmbH, BVD WoBau GmbH & Co. KG, BVD Quartier GmbH & Co. KG, System-tec Service GmbH, GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach, Wohnungsgesellschaft HEGEMAG GmbH & Co. Südhessen KG
Die Quartalszahlen der Tochterunternehmen werden weiterhin bei der bauverein AG zentral gesammelt und fließen dabei in die Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat der bauverein AG ein und werden entsprechend der Absprache mit dem Beteiligungsmanagement über die Zurverfügungstellung von Kennzahlen dem Beteiligungsmanagement mitgeteilt.
- bauverein AG
Der Quartalsbericht wird dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Aufgrund der bestehenden Absprache mit dem Beteiligungsmanagement werden diesem die wesentlichen Kennzahlen zur Verfügung gestellt. Hochrechnungen werden dabei für das 2. und 3. Quartal erstellt.
- ENTEKA Plus GmbH, ENTEKA Medianet GmbH
Quartalsberichte werden konsolidiert durch das Konzerncontrolling der ENTEKA AG dem Beteiligungsmanagement zur Verfügung gestellt.
- HEAG Versicherungsservice GmbH
Aufgrund der mit den Gesellschaftern abgeschlossenen Grundlagenvereinbarung erwartet die Gesellschaft gleichbleibende Ergebnisse. Die Erstellung eines Quartalsberichts ist daher entbehrlich. Die durch die Gesellschaft erzielten Einsparungen kommen unmittelbar den Gesellschafterinnen zu Gute. Es ist nicht ersichtlich, dass der Geschäftsumfang der Gesellschaft die Erarbeitung dieser Werte erforderlich macht.
- Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG
Ein 5-Jahres Wirtschaftsplan entsprechend des Gesellschaftsvertrages liegt vor. Eine Quartalsberichterstattung wird in Zukunft angestrebt.
- Darmstädter Stadtentwicklungs GmbH & Co. KG
Der Quartalsbericht erfolgt erstmalig mit dem 3. Quartal 2020.

2.8 Die Geschäftsleitung stellt dem Beteiligungsmanagement ihren Jahres- und ggf. Konzernabschluss bis spätestens zum 30. Juni des Folgejahres zur Verfügung. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt kein testierter Jahresabschluss vorliegen, sind vorläufige Daten zu liefern.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:



- e-netz Südhessen AG, HSE Beteiligungs-GmbH, ENTEGA Windpark Schlüchtern GmbH, ENTEGA EGO Windpark Stillfüssel GmbH & Co. KG, ENTEGA EGO Windpark Stillfüssel Verwaltungs-GmbH, ENTEGA Regenerativ GmbH, ENTEGA Windpark Erksdorf GmbH, ENTEGA Windpark Binselberg Verwaltungs-GmbH, ENTEGA Windpark Binselberg GmbH & Co. KG, ENTEGA Windpark Hausfirse Verwaltungs-GmbH, ENTEGA Windpark Hausfirse GmbH & Co. KG, ENTEGA Windpark Hausfirse II GmbH
Die Weitergabe erfolgt zentral über das Beteiligungsmanagement der ENTEGA AG.

2.9 Die Geschäftsleitung soll für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen sorgen (entsprechend AktG) und regelmäßig das Aufsichtsgremium darüber informieren.



Hinweis: Hat das Mutterunternehmen diese Aufgabe übernommen, wird diese Empfehlung als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Eigenbetrieb Kulturinstitute
Angestrebt
- HEAG Kulturfreunde Darmstadt gemeinnützige GmbH
Aufgrund des engen Satzungszwecks nicht erforderlich.
- Digitalstadt Darmstadt GmbH
Aufgrund der mit der Gesellschafterin abgeschlossenen Grundlagenvereinbarung kann das Risiko als der Gesellschaft als gering eingestuft werden. Die Geschäftsleitung berichtet über das unternehmerische Risiko mit dem Jahresabschluss.
- ENTEKA Windpark Erksdorf GmbH
Die Gesellschaft hat kein Aufsichtsgremium. Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem des ENTEKA Konzerns eingebunden.

2.10 Die Geschäftsleitung soll dem Beteiligungsmanagement rechtzeitig vor Vollzug Informationen zu geplanten Veränderungen gemäß § 51 Ziffern 11 und 12 HGO (Errichtung, Erweiterung, Übernahme und Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie Beteiligung an diesen, Umwandlung der Rechtsform) zur Prüfung und Weiterleitung an das Referat Stadtwirtschaftskoordination vorlegen.



Hinweis: Haben sich keine Änderungen oder Ergänzungen im Geschäftsjahr ergeben, wird diese Empfehlung als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- e-netz Südhessen Verwaltungs-GmbH
Ergänzung der Erklärung: Es ist beabsichtigt, die e-netz Südhessen Verwaltungs-GmbH im Laufe des Jahres 2020 auf die ENTEKA AG umwandlungsrechtlich zu verschmelzen.

2.11 Die Geschäftsleitung soll dafür Sorge tragen, dass



- die Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) beachtet werden.
- der Darmstädter Beteiligungskodex Anwendung findet, wenn die Wissenschaftsstadt Darmstadt unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.



- dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) oder einem vergleichbaren Standard entsprochen wird, wobei die Anwendung durch die jeweilige Konzernmuttergesellschaft als ausreichend angesehen wird.
- bei Neugründungen unabhängig von der Rechtsform ein Aufsichtsgremium mit kommunalen Mitgliedern entsprechend den Beteiligungsverhältnissen bei wirtschaftlich bedeutenden Beteiligungen, insbesondere bei einer Bilanzsumme über 50 Mio. EUR, eingerichtet wird.
Sofern ein Aufsichtsgremium nicht eingerichtet wird, soll jedenfalls sichergestellt sein, dass Geschäfte dieser Gesellschaft, die nach Art und Umfang bei der Muttergesellschaft der Zustimmung ihres Aufsichtsgremiums unterliegen würden, dem Aufsichtsgremium der Muttergesellschaft zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dies umfasst zumindest die Fünfjahresplanung der Gesellschaft sowie von der Planung abweichende Investitionen.
- sofern rechtlich durchführbar, von der Möglichkeit, Mitglieder der Wissenschaftsstadt Darmstadt in das Aufsichtsgremium zu entsenden, möglichst umfassend Gebrauch gemacht und dies in den Satzungen der Unternehmen entsprechend festgesetzt wird. Dies gilt auch entsprechend bei mittelbaren Mehrheitsbeteiligungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt mit der Maßgabe, dass der/die Entsendeberechtigte das zwischengeschaltete Unternehmen ist.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- HEAG mobilo GmbH
Im Gesellschaftsvertrag ist keine Entsendung für Mitglieder der Wissenschaftsstadt Darmstadt vorgesehen.
- Klinikum Catering Service GmbH, Emilia Seniorenresidenz GmbH, Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Darmstadt GmbH, Klinikum Darmstadt GmbH, SSG Starkenburg Service GmbH, Marienhospital Darmstadt gGmbH
Ist für das Geschäftsjahr 2022 geplant.
- ENTEKA AG, e-netz Südhessen AG, citiworks AG, ENTEKA NATURpur AG
Auf den Vorrang des AktG wird hingewiesen. Gremienstrukturen und Zustimmungskataloge sind im ENTEKA-Konzern im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat der ENTEKA festgelegt. Die Verteilung der Gremienpositionen im ENTEKA-Konzern ist ebenfalls im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat der ENTEKA unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaften und der Anteilseigner und der Mitbestimmung festgelegt.
- PEB Breitband Beteiligungsgesellschaft mbH
Für das Berichtsjahr sowie auch zukünftig soll eine Entsprechenserklärung nach dem Darmstädter Beteiligungskodex abgegeben werden. Es ist zudem nicht geplant, Beteiligungsunternehmen mit Aufsichtsratsgremien zu gründen.
- ENTEKA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG., ENTEKA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG, ENTEKA Windpark Hausfirse II GmbH, ENTEKA EGO Windpark Stillfüssel GmbH & Co. KG, ENTEKA Windpark Hausfirse GmbH & Co. KG, ENTEKA Windpark Binselberg GmbH & Co. KG, PEB Breitband GmbH & Co. KG, Count + Care GmbH & Co. KG, ENTEKA Plus GmbH, ENTEKA NATURpur Institut gGmbH, ENTEKA Medianet GmbH, ENTEKA Regenerativ GmbH, ENTEKA Windpark Schlüchtern GmbH, ENTEKA Wasserversorgung Biblis GmbH, ENTEKA Windpark Erksdorf GmbH, ENTEKA Windpark Binselberg VerwaltungsgmbH, ENTEKA Abwasserreinigung VerwaltungsgmbH, ENTEKA Gebäudetechnik VerwaltungsgmbH, e-netz Südhessen VerwaltungsgmbH, HSE Beteiligungs-GmbH, ENTEKA EGO Windpark Stillfüssel VerwaltungsgmbH, ENTEKA Windpark Hausfirse VerwaltungsgmbH, COUNT+CARE VerwaltungsgmbH, MW-Mayer GmbH, Orgabo GmbH
Auf den Vorrang der bundesrechtlichen Vorschriften wird hingewiesen. Gremienstrukturen und Zustimmungskataloge sind im ENTEKA-Konzern im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat der ENTEKA



festgelegt. Die Verteilung der Gremienpositionen im ENTEGA-Konzern ist ebenfalls im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat der ENTEGA unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaften und der Anteilseigner und der Mitbestimmung festgelegt.

2.12 Sofern sich Änderungen oder Ergänzungen bei den Stammdaten, Organen, Beteiligungen, Finanzdaten, gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen oder Verträgen, steuerlichen Verhältnissen sowie Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz der drei letzten Geschäftsjahre ergeben, sollen diese dem Beteiligungsmanagement unmittelbar mitgeteilt werden.



Hinweis: Haben sich keine Änderungen oder Ergänzungen im Geschäftsjahr ergeben, wird diese Empfehlung als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- e-netz Süd Hessen Verwaltungs-GmbH

Anmerkung: Die e-netz Süd Hessen Verwaltungs-GmbH übt operativ die Funktion einer Komplementärgesellschaft aufgrund der Verschmelzung der e-netz Süd Hessen GmbH & Co. KG auf die e-netz Süd Hessen AG seit dem 15.08.2019 nicht mehr aus. An diesem Tag wurde die zuvor genannte Verschmelzung im Handelsregister eingetragen.

3 Interessenkonflikt

Definition: Ein Interessenkonflikt kann entstehen, wenn ein Geschäftsleitungsmitglied aufgrund persönlicher oder wirtschaftlicher Verbundenheit zu anderen Gesellschaften, Unternehmen oder Personen in seiner Entscheidungs- und Handlungsfreiheit eingeschränkt oder beeinflussbar ist.

3.1 Jedes Geschäftsleitungsmitglied soll Interessenkonflikte dem Aufsichtsgremium gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen Geschäftsleitungsmitglieder hierüber informieren.



3.2 Geschäfte eines Geschäftsleitungsmitglieds oder ihm/ihr nahestehender Personen oder Unternehmen außerhalb der Stadtwirtschaft mit der Beteiligung bzw. einem verbundenen Unternehmen sollen nicht abgeschlossen oder fortgesetzt werden. Über Ausnahmen soll das Aufsichtsgremium entscheiden.



Beispiele nahestehender Personen/Unternehmen: Familienangehörige und in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen; Unternehmen, in denen ein Mitglied der Geschäftsleitung oder ein Familienmitglied wesentlicher Gesellschafter oder in leitender Funktion tätig ist.

Ausnahme: Hiervon ausgenommen sind Leistungen des täglichen Lebens, die das Geschäftsleitungsmitglied oder die ihm/ihr nahestehende Person oder Unternehmen zu Bedingungen erhält, die die Beteiligung auch einer Vielzahl fremder Dritter gewährt. Gleiches gilt für die Gewährung solcher Leistungen vom Geschäftsleitungsmitglied oder einer ihm/ihr nahestehende Person oder Unternehmen an die Beteiligung.

3.3 Geschäftsleitungsmitglieder sollen entgeltliche Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Aufsichtsgremiums





übernehmen. Bei Eigenbetrieben soll die entgeltliche Nebentätigkeit gegenüber dem Aufsichtsgremium offengelegt werden, da die Genehmigung durch den Dezernenten/Disziplinarvorgesetzten erfolgt.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Eigenbetrieb Kulturinstitute
Mitteilungspflicht besteht gegenüber dem Magistrat

3.4 Die Wahrnehmung von Ehrenämtern oder sonstigen Nebentätigkeiten durch Geschäftsleitungsmitglieder, die nicht vergütet werden, soll dem Aufsichtsgremium gegenüber offengelegt werden.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Eigenbetrieb Kulturinstitute
Mitteilungspflicht besteht gegenüber dem Magistrat

4 Vergütung

4.1 Im Anstellungsvertrag sollen die vom zuständigen Organ definierten Eckpunkte für die Entlohnung der Geschäftsleitung festgelegt werden.



Hinweis: Wurden im Geschäftsjahr keine vertraglichen Änderungen vorgenommen, wird die Empfehlung als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Nahverkehr-Service GmbH
Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge.
- DADINA - Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation
Es handelt sich um einen TVöD-Vertrag.
- PEB Breitband Beteiligungsgesellschaft mbH
Es gibt keine Anstellungsverträge.
- ENTEKA Abwasserreinigung Verwaltungs-GmbH
Die Geschäftsführerin hat einen Anstellungsvertrag bei der Gesellschaft, erhält jedoch keine Vergütung.
- HSE Beteiligungs-GmbH
Die Geschäftsführungsmitglieder sind hauptamtliche Geschäftsführer einer anderen Konzerngesellschaft bzw. Bereichsleiter der Muttergesellschaft ENTEKA AG. Für ihre Geschäftsführertätigkeit bei der HSE Beteiligungs-GmbH erhalten sie keine Vergütung.
- ENTEKA EGO Windpark Stillfüssel Verwaltungs-GmbH
Die Geschäftsführer erhalten für ihre Geschäftsführertätigkeit bei der Gesellschaft eine fixe Vergütung.
- ENTEKA NATURpur AG, ENTEKA NATURpur Institut gGmbH



Momentan gibt es für die Geschäftsleitung keinen Anstellungsvertrag, da diese weitere Funktionen im ENTEGA-Konzern ausübt.

- ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH
Die Geschäftsführung erhält keine gesonderte Vergütung von der Gesellschaft.
- ENTEGA Windpark Hausfirse Verwaltungs-GmbH
Die Geschäftsführer sind Mitarbeiter der Muttergesellschaft ENTEGA AG. Für ihre Geschäftsführertätigkeit bei der Gesellschaft erhalten sie eine fixe Vergütung.

4.2 Die Vergütung der Geschäftsleitung soll neben fixen auch variable Vergütungsbestandteile mit einer entsprechenden schriftlichen Zielvereinbarung, die möglichst messbare Ziele enthält, haben.



Hinweis: Wurden im Geschäftsjahr keine Vertragsänderungen vorgenommen, wird die Empfehlung als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- HEAG book-n-drive Carsharing GmbH
Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Vergütung. Jeder Gesellschafter stellt einen Teil der Geschäftsführung. Die Geschäftsführer sind für den jeweiligen Gesellschafter hauptamtlich tätig.
- Nahverkehr-Service GmbH
Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge.
- DADINA - Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation
Es handelt sich um einen TVöD-Vertrag.
- PEB Breitband Beteiligungsgesellschaft mbH
Es gibt keine Anstellungsverträge.
- HEAG Kulturfreunde Darmstadt gemeinnützige GmbH
Die Vergütung ist einer Aufwandsentschädigung gleichzusetzen.
- Digitalstadt Darmstadt GmbH
Vereinbarte Zielen beziehen sich auf das Gesamtvorhaben Digitalstadt Darmstadt, dass organisationsübergreifend stattfindet. Lediglich auf die Gesellschaft reduzierte Ziele sind nicht zweckmäßig. Variable Vergütungsbestandteile sind daher nicht vereinbart.
- Orgabo GmbH, MW-Mayer GmbH
Es wird lediglich eine fixe Vergütung ausgezahlt, die grundsätzliche Vergütung mit fixem und variablem Bestandteil wird über das Anstellungsverhältnis bei der ENTEGA AG gezahlt.
- HSE Beteiligungs-GmbH
Die Geschäftsführungsmitglieder sind hauptamtliche Geschäftsführer einer anderen Konzerngesellschaft bzw. Bereichsleiter der Muttergesellschaft ENTEGA AG. Für ihre Geschäftsführertätigkeit bei der HSE Beteiligungs-GmbH erhalten sie keine Vergütung. Eine variable Gehaltskomponente, die sich allerdings nicht zwangsläufig auf die HSE Beteiligungs-GmbH bezieht, ist über den der hauptamtlichen Tätigkeit zugrundeliegenden Anstellungsvertrag sichergestellt.
- ENTEGA Windpark Schlüchtern GmbH, ENTEGA Windpark Erksdorf GmbH, ENTEGA Windpark Binselberg Verwaltungs-GmbH
Es wird lediglich eine Haftungsentschädigung gezahlt.



- ENTEGA EGO Windpark Stillfüssel Verwaltungs-GmbH
Die Geschäftsführer erhalten für ihre Geschäftsführertätigkeit bei der Gesellschaft eine fixe Vergütung.
- ENTEGA NATURpur AG, ENTEGA NATURpur Institut gGmbH
Momentan gibt es für Geschäftsleitung keinen Anstellungsvertrag, da diese weitere Funktionen im ENTEGA-Konzern ausübt.
- ENTEGA Regenerativ GmbH
Die Geschäftsführer sind hauptamtliche Bereichs- bzw. Abteilungsleiter der Muttergesellschaft ENTEGA AG. Für ihre Geschäftsführertätigkeit bei der ENTEGA Regenerativ GmbH erhalten sie keine Vergütung. Eine variable Gehaltskomponente, die sich allerdings nicht zwangsläufig auf die ENTEGA Regenerativ GmbH bezieht, ist über den Anstellungsvertrag der Muttergesellschaft sichergestellt.
- ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH
Die Geschäftsführung erhält keine gesonderte Vergütung von der Gesellschaft.
- ENTEGA Windpark Hausfirse Verwaltungs-GmbH
Die Geschäftsführer sind Mitarbeiter der Muttergesellschaft ENTEGA AG. Für ihre Geschäftsführertätigkeit bei der Gesellschaft erhalten sie eine fixe Vergütung. Eine variable Gehaltskomponente, die sich allerdings nicht zwangsläufig auf die Gesellschaft bezieht, ist über den Anstellungsvertrag mit der ENTEGA AG sichergestellt.
- ENTEGA Windpark Hausfirse II GmbH
Bei dieser Erklärung ist eine Ausnahme zu erklären, da es bei einem Geschäftsführungsmitglied keine variable Vergütung gibt.
- HEAG Versicherungsservice GmbH
Die Vergütung der Geschäftsführerin und des Geschäftsführers beläuft sich auf jeweils 2.400 EUR p.a.. Aufgrund der relativ geringen Vergütung erscheint der Abschluss von Zielvereinbarungen nicht zielführend.
- Darmstädter Stadtentwicklungs Verwaltungsgesellschaft mbH
Zielvereinbarungen und variable Bestandteile sind nicht enthalten. Diese werden in der nächsten Verhandlung angestrebt

4.3 Die Zielvereinbarungen sollen auch Ziele im Sinne der Stadtwirtschaftsstrategie enthalten.

Hinweis: Wurden im Geschäftsjahr keine vertraglichen Änderungen vorgenommen, wird die Empfehlung als erfüllt angesehen.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- HEAG book-n-drive Carsharing GmbH
Aufgrund der nicht vorhandenen Vergütung gibt es auch keine Zielvereinbarungen. Die Gesellschafter sind sich jedoch einig, dass die Gesellschaft die betreffenden Ziele der Stadtwirtschaftsstrategie verfolgt.
- Nahverkehr-Service GmbH
Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge.
- DADINA - Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation
Es handelt sich um einen TVÖD-Vertrag.
- ENTEGA AG, e-netz Südhessen AG
Die Zielvereinbarungen werden vom Aufsichtsrat festgelegt, der sich dabei am vorrangigen Unternehmensinteresse ausrichtet. Über die Vertreter der Stadt Darmstadt im Aufsichtsrat ist sichergestellt, dass die Ziele der Stadtwirtschaftsstrategie hier mitberücksichtigt werden.



- PEB Breitband Beteiligungsgesellschaft mbH, e-netz Südhessen Verwaltungs-GmbH, citiworks AG, Orgabo GmbH, ENTEGA Abwasserreinigung Verwaltungs-GmbH, ENTEGA Windpark Schlüchtern GmbH, ENTEGA Plus GmbH, ENTEGA Medianet GmbH, ENTEGA Gebäudetechnik Verwaltungs-GmbH, ENTEGA Windpark Hausfirste II GmbH
Es ist auf das vorrangige Unternehmensinteresse hinzuweisen. Vor diesem Hintergrund enthalten Zielvereinbarungen Ziele der Stadtwirtschaftsstrategie, soweit diese auch Ziele des Unternehmens sind.
- HEAG Kulturfreunde Darmstadt gemeinnützige GmbH
Aufgrund des engen Satzungszwecks nicht erforderlich.
- Digitalstadt Darmstadt GmbH
Vereinbarte Ziele beziehen sich auf das Gesamtvorhaben Digitalstadt Darmstadt, das organisationsübergreifend stattfindet. Lediglich auf die Gesellschaft reduzierte Ziele sind nicht zweckmäßig. Variable Vergütungsbestandteile sind daher nicht vereinbart.
- COUNT+CARE Verwaltungs-GmbH, MW-Mayer GmbH
Es ist auf das vorrangige Unternehmensinteresse hinzuweisen. Vor diesem Hintergrund enthalten Zielvereinbarungen Ziele der Stadtwirtschaftsstrategie, soweit diese auch Ziele des Unternehmens sind.
- HSE Beteiligungs-GmbH
Es ist eine Ausnahme zu erklären, da für die Geschäftsführer der HSE Beteiligungs-GmbH in ihrer Funktion als Geschäftsführer der HSE Beteiligungs-GmbH keine Zielvereinbarung gilt. Eine Zielvereinbarung ist über die hauptamtliche Tätigkeit allerdings sichergestellt.
- ENTEGA EGO Windpark Stillfüssel Verwaltungs-GmbH
Die Entlohnung richtet sich nach den Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber, da es sich um eine nebenamtliche Tätigkeit handelt.
- ENTEGA NATURpur AG, ENTEGA NATURpur Institut gGmbH
Momentan gibt es für die Geschäftsleitung keinen Anstellungsvertrag, da diese weitere Funktionen im ENTEGA-Konzern ausübt.
- ENTEGA Regenerativ GmbH, ENTEGA Windpark Erksdorf GmbH, ENTEGA Windpark Binselberg Verwaltungs-GmbH, ENTEGA Windpark Hausfirste Verwaltungs-GmbH
Die Entlohnung richtet sich nach den Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber ENTEGA AG, da es sich um eine nebenamtliche Tätigkeit handelt.
- ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH
Die Geschäftsführung erhält keine gesonderte Vergütung von der Gesellschaft.
- HEAG Versicherungsservice GmbH
Die Vergütung der Geschäftsführerin und des Geschäftsführers beläuft sich auf jeweils 2.400 EUR p.a.. Aufgrund der relativ geringen Vergütung erscheint der Abschluss von Zielvereinbarungen nicht zielführend.
- Darmstädter Stadtentwicklungs Verwaltungsgesellschaft mbH
Zielvereinbarungen sind nicht enthalten. Diese werden in der nächsten Verhandlung angestrebt





4.4 Die Vergütungsvereinbarung soll vorsehen, dass die Bezüge im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten herabgesetzt werden können, wenn die Weitergewährung nach Lage der Gesellschaft unbillig wäre.

Hinweis: Gilt nur für Aktiengesellschaft, GmbH und GmbH & Co. KG. Für andere Rechtsformen ist die Empfehlung als erfüllt anzusehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- HEAG book-n-drive Carsharing GmbH
Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.
- Nahverkehr-Service GmbH, BVD Südhessen GmbH, BVD Südhessen Verwaltungs-GmbH, BVD Verwaltungs-GmbH, Immoselect GmbH
Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge.
- Klinikum Catering Service GmbH, Emilia Seniorenresidenz GmbH, Marienhospital Darmstadt gGmbH, SSG Starkenburg Service GmbH, Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Darmstadt GmbH
Wird noch zwischen Gesellschafter und der Geschäftsführung beraten.
- DADINA - Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation
Es handelt sich um einen TVöD-Vertrag.
- Klinikum Darmstadt GmbH
(keine Begründung)
- ENTEKA AG, e-netz Südhessen AG, citiworks AG
Es ist eine Abweichung zu erklären, da dies die Vergütungsvereinbarungen der Geschäftsleitung nicht vorsieht. Allerdings gelten die entsprechenden Regelungen des Aktiengesetzes ohnehin.
- PEB Breitband Beteiligungsgesellschaft mbH
Es gibt keine Anstellungsverträge.
- e-netz Südhessen Verwaltungs-GmbH, ENTEKA Plus GmbH, ENTEKA Windpark Hausfirste II GmbH, COUNT+CARE Verwaltungs-GmbH, Orgabo GmbH, MW-Mayer GmbH, ENTEKA Abwasserreinigung Verwaltungs-GmbH, ENTEKA Gebäudetechnik Verwaltungs-GmbH, ENTEKA Windpark Schlüchtern GmbH, NTEKA EGO Windpark Stillfüssel Verwaltungs-GmbH
Bei diesem Punkt ist grundsätzlich eine Abweichung zu erklären, da die Verträge individuell ausgehandelt werden.
- HSE Beteiligungs-GmbH
Die Geschäftsführungsmitglieder sind hauptamtliche Geschäftsführer einer anderen Konzerngesellschaft bzw. Bereichsleiter der Muttergesellschaft ENTEKA AG. Für ihre Geschäftsführertätigkeit bei der HSE Beteiligungs-GmbH erhalten sie keine Vergütung.
- ENTEKA Medianet GmbH
Die Berücksichtigung der Lage der Gesellschaften erfolgt im Rahmen der Zielvereinbarungen.
- ENTEKA NATURpur AG, ENTEKA NATURpur Institut gGmbH
Momentan gibt es für die Geschäftsleitung keinen Anstellungsvertrag, da diese weitere Funktionen im ENTEKA-Konzern ausübt.
- ENTEKA Regenerativ GmbH, ENTEKA Windpark Hausfirste Verwaltungs-GmbH
Die Vergütung richtet sich nach den Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber ENTEKA AG. Bei diesem Punkt ist grundsätzlich eine Abweichung zu erklären, da die Verträge individuell ausgehandelt werden.



- ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH
Die Geschäftsführung erhält keine gesonderte Vergütung von der Gesellschaft.
- ENTEGA Windpark Erksdorf GmbH, ENTEGA Windpark Binselberg Verwaltungs-GmbH
Die Entlohnung richtet sich nach den Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber ENTEGA AG, da es sich um eine nebenamtliche Tätigkeit handelt.
- GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach
Die Geschäftsleitung erhält nur eine geringe Vergütung.
- HEAG Versicherungsservice GmbH
Die Vergütung der Geschäftsführerin und des Geschäftsführers beläuft sich auf jeweils 2.400 EUR p.a.. Aufgrund der relativ geringen Vergütung erscheint die Möglichkeit der Herabsetzung nicht zielführend.
- Darmstädter Stadtentwicklungs Verwaltungsgesellschaft mbH
Dies sieht die Vergütungsvereinbarung nicht vor.

4.5 Die Einzelbezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung (Gesamtjahresbrutto nach den für die Aufstellung des Jahresabschlusses des Unternehmens relevanten Rechtsnormen) sollen im Jahresabschluss und Beteiligungsbericht ausgewiesen werden.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- HEAG book-n-drive Carsharing GmbH
Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.
- Eigenbetrieb Kulturinstitute
Entfällt
- Nahverkehr-Service GmbH, HEAG mobiBus Verwaltungs-GmbH
Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge.
- HEAG mobiBus GmbH & Co. KG
Vergütungen werden beim Leitunternehmen des Verkehrskonzerns angegeben.
- Klinikum Catering Service GmbH, SSG Starkenburg Service GmbH, Emilia Seniorenresidenz GmbH, Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Darmstadt GmbH, Marienhospital Darmstadt gGmbH
Das Gesamtjahresbrutto der Geschäftsleitung wird nur im Beteiligungsbericht ausgewiesen. Im Jahresabschluss werden hierzu keine Angaben gemacht.
- Klinikum Darmstadt GmbH
Die Bezüge der Geschäftsführung werden im Beteiligungsbericht ausgewiesen, jedoch nicht im Jahresabschluss.
- ENTEGA AG
Die Bezüge werden in der Entsprechungserklärung nach DCGK individualisiert ausgewiesen.
- PEB Breitband Beteiligungsgesellschaft mbH
Es gibt keine Anstellungsverträge.
- e-netz Südhessen Verwaltungs-GmbH, ENTEGA Windpark Erksdorf GmbH, e-netz Südhessen AG, Orgabo GmbH, citiworks AG, COUNT+CARE Verwaltungs-GmbH, ENTEGA Abwasserreinigung Verwaltungs-GmbH, ENTEGA Windpark Schlüchtern GmbH, ENTEGA Plus GmbH, ENTEGA Medianet GmbH, ENTEGA NATURpur AG, ENTEGA Gebäudetechnik Verwaltungs-GmbH, ENTEGA Windpark Hausfirste II GmbH, ENTEGA Windpark Binselberg Verwaltungs-GmbH, MW-Mayer GmbH, ENTEGA EGO Windpark



Stillfüssel Verwaltungs-GmbH, ENTEGA Regenerativ GmbH, ENTEGA Windpark Hausfirste Verwaltungs-GmbH

Eine Offenlegung der Einzelbezüge der Geschäftsleitung ist wegen der dadurch herstellbaren Vergleichbarkeit der Vergütungsstruktur innerhalb des ENTEGA-Konzerns nicht sinnvoll.

- HSE Beteiligungs-GmbH
Die Geschäftsführungsmitglieder sind hauptamtliche Geschäftsführer einer anderen Konzerngesellschaft bzw. Bereichsleiter der Muttergesellschaft ENTEGA AG. Für ihre Geschäftsführertätigkeit bei der HSE Beteiligungs-GmbH erhalten sie keine Vergütung.
- ENTEKA NATURpur Institut gGmbH
Momentan gibt es für die Geschäftsführer keinen Anstellungsvertrag, da diese weitere Funktionen im ENTEKA-Konzern ausüben.
- ENTEKA Wasserversorgung Biblis GmbH
Die Geschäftsführung erhält keine gesonderte Vergütung von der Gesellschaft.

5 Führung

Die Beteiligung hat kein eigenes Personal. Daher sind die Punkte 5.1-5.3, 5.5, 5.7-5.13 für diese nicht relevant.

Die Beteiligung hat kein operatives Geschäft. Daher ist der Abschnitt 5 für diese nicht relevant.

5.1 Die Geschäftsleitung soll ein Leitbild formulieren.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- e-netz Südhessen AG, citiworks AG, Count + Care GmbH & Co. KG., MW-Mayer GmbH, ENTEGA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG., ENTEGA Medianet GmbH, ENTEGA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG, ENTEGA Plus GmbH
Es gilt das Leitbild der Konzernmutter ENTEGA AG, die die Ziele der aktuell gültigen Stadtwirtschaft berücksichtigt.
- Klinikum Catering Service GmbH, SSG Starkenburg Service GmbH, Emilia Seniorenresidenz GmbH, Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Darmstadt GmbH, Marienhospital Darmstadt gGmbH
Das Leitbild ist durch die Muttergesellschaft sichergestellt.
- Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG
Ein Leitbild ist bislang nicht formuliert. Die Erstellung eines Leitbildes wird angestrebt.

5.2 Die Grundsätze des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes werden dem Grunde nach inhaltlich berücksichtigt.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- HEAG



Die Aufstellung eines Frauenförder- und Gleichstellungsplans sowie die Bestellung einer Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wurden aufgrund des Frauenanteils der Beschäftigten der HEAG in Höhe von 57,1 % in 2018 als nicht erforderlich angesehen.

- bauverein AG
Der Empfehlung wird überwiegend entsprochen.

5.3 Die Geschäftsleitung soll jedem der Beschäftigten die Unternehmensziele vermitteln.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- e-netz Südhessen AG
Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Verwendung der aus Sicht der Gesellschaft unbestimmten Formulierung vorsorglich eine Ausnahme erklärt wird. Es wird auf das vorrangige Unternehmensinteresse hingewiesen.
- GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach
Das Unternehmen hat, mit Ausnahme des Prokuristen, keine Beschäftigten.

5.4 Das Unternehmen soll sich im Rahmen seiner Ziele am Gemeinwohl im Sinne des Public Value orientieren.



Hinweis: Neben den unternehmensspezifischen Zielen gehören beispielsweise folgende Ziele gemäß Klimabericht der Wissenschaftsstadt Darmstadt dazu: Lokale und regionale Wertschöpfung, gesellschaftliches Engagement, Einbezug der Öffentlichkeit, Förderung der Gründungsregion.

5.5 Die Geschäftsleitung soll klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung und Realisierung des Unternehmensgegenstands für die Beschäftigten des Unternehmens und der Tochter-, Enkel- oder weiter nachgelagerten Beteiligungsgesellschaften definieren.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach
Das Unternehmen hat, mit Ausnahme des Prokuristen, keine Beschäftigten.

5.6 Die Geschäftsleitung soll die Zusammenarbeit in der Stadtwirtschaft fördern, um gemeinsam Synergien zu identifizieren und zu nutzen.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- DADINA - Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation
Die Geschäftsführung soll auch die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg fördern, um gemeinsame Synergien zu identifizieren und zu nutzen.

5.7 Die Geschäftsleitung soll ein betriebliches Vorschlagswesen einrichten und über das Ergebnis dem Aufsichtsgremium berichten.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:



- ENTEGA AG
Die Gesellschaft hat zwar ein betriebliches Vorschlagswesen, im Aufsichtsrat wurde das Ergebnis des Vorschlagswesens aufgrund der Vielzahl der zu behandelnden Themen allerdings nicht explizit berichtet.
- Digitalstadt Darmstadt GmbH
Die Gesellschaft hat neben der Geschäftsleitung lediglich 5 Mitarbeiter.
- e-netz Südhessen AG, Count + Care GmbH & Co. KG., MW-Mayer GmbH, ENTEGA Plus GmbH, ENTEGA Medianet GmbH, citiworks AG, ENTEGA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG., ENTEGA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG
Es wird aktuell und auch zukünftig das betriebliche Vorschlagswesen der Konzernmutter ENTEGA AG genutzt.
- BVD New Living GmbH & Co. KG
Die Gesellschaft hat nur einen Arbeitnehmer.
- GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach
Das Unternehmen hat, mit Ausnahme des Prokuristen, keine Beschäftigten.
- ImmoSelect GmbH
Das Unternehmen hat zwei Beschäftigte.
- Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Darmstadt GmbH
Hierfür ist das MVZ zu klein.

5.8 Die Geschäftsleitung soll eine gute Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmervertretung zum Wohle des Unternehmens und der Beschäftigten praktizieren.



Hinweis: Wenn keine Arbeitnehmervertretung gegeben ist, dann wird die Empfehlung als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Darmstadt GmbH
Das MVZ hat auf Grund seiner Größe keine Arbeitnehmervertretung.

5.9 Es soll eine Richtlinie zur Compliance und Antikorruption geben. Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben.



Hinweis: Hat das Mutterunternehmen diese Aufgabe übernommen, wird diese Empfehlung als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Klinikum Catering Service GmbH, Klinikum Darmstadt GmbH, SSG Starkenburg Service GmbH, Emilia Seniorenresidenz GmbH, Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Darmstadt GmbH, Marienhospital Darmstadt qGmbH
Geschützte Hinweise auf Rechtsverstöße können der Abteilung Interne Revision gemeldet werden.

5.10 Die Geschäftsleitung soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch geeignete Maßnahmen wie Gleitzeitregelungen oder Teilzeitbeschäftigungen und geeignete Kinderbetreuungsmöglichkeiten fördern.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:



- GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach
Das Unternehmen hat, mit Ausnahme des Prokuristen, keine Beschäftigten.

5.11 Die Geschäftsleitung soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung für eine gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen und Männern Sorge tragen.



Hinweis: Fand im Geschäftsjahr keine Besetzung von Führungspositionen statt, wird die Empfehlung als erfüllt angesehen.

5.12 Die Geschäftsleitung soll darauf hinwirken, dass bei allen für Menschen mit Behinderungen relevanten Projekten (z. B. Bauprojekte) die Rechte von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden und beispielsweise der Behindertenbeauftragte des Unternehmens bzw. der Muttergesellschaft eingebunden wird.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Klinikum Catering Service GmbH, SSG Starkenburg Service GmbH, Emilia Seniorenresidenz GmbH, Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Darmstadt GmbH, Marienhospital Darmstadt gGmbH
Sicherstellung durch die Muttergesellschaft Klinikum Darmstadt GmbH.

5.13 Die Geschäftsleitung soll die Gesundheit der Beschäftigten schützen, fördern und für einen gesunden Lebensstil sensibilisieren.



5.14 Die Geschäftsleitung soll für einen effizienten und umweltgerechten Umgang mit natürlichen Ressourcen Sorge tragen.



C Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Sofern in der Beteiligung kein Aufsichtsgremium eingerichtet ist, nimmt die Gesellschafterversammlung die Aufgaben und Funktionen des Aufsichtsgremiums in Bezug auf die Geschäftsleitung wahr.

1.1 Die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse sollen nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erfolgen, es sei denn, es liegt eine Ausnahmegenehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt vor.



1.2 Unabhängig vom Grad und der Höhe der Beteiligung sollen die Anteilseigner die Rechte nach den §§ 53 und 54 HGrG zugunsten der Wissenschaftsstadt Darmstadt in den Satzungen bzw. Gesellschaftsverträgen verankern.



Ausnahme: Eigenbetriebe und Zweckverbände. Die Empfehlung wird hier als erfüllt angesehen.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Orgabo GmbH, MW-Mayer GmbH
Keine Verankerung in den Satzungen oder Gesellschaftsverträgen, jedoch Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses.

1.3 Die Prüfung nach § 53 HGrG soll im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgen, es sei denn, es liegt eine Ausnahmegenehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt vor.

Ausnahme: Eigenbetriebe und Zweckverbände. Die Empfehlung wird hier als erfüllt angesehen.



1.4 Die Feststellung des Jahresabschlusses soll innerhalb der ersten 8 Monate bei Personen- und Kapitalgesellschaften erfolgen, innerhalb von 1 Jahr bei Eigenbetrieben und Zweckverbänden.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Eigenbetrieb Kulturinstitute
Der Jahresabschluss 2018 wird 2020 festgestellt.
- Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG
Es besteht aktuell ein Verzug. Eine schnellere Rechnungslegung wird angestrebt.
- Darmstädter Sportstätten Verwaltungsgesellschaft mbH
Es besteht eine zeitliche Verzögerung. Eine schnellere Rechnungslegung wird angestrebt.

1.5 Das Aufsichtsgremium oder der/die Aufsichtsgremiums vorsitzende sollen Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung festlegen.

Ausnahme: Eigenbetriebe. Die Empfehlung wird hier als erfüllt angesehen.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG, HEAG book-n-drive Carsharing GmbH, HEAG Versicherungsservice GmbH
Aufgrund des relativ geringen Umfangs der Geschäftstätigkeit erscheint eine Setzung von Prüfungsschwerpunkten entbehrlich.
- Klinikum Catering Service GmbH, SSG Starkenburg Service GmbH, Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Darmstadt GmbH, milia Seniorenresidenz GmbH, Marienhospital Darmstadt gGmbH
Ein Aufsichtsratsgremium ist nicht vorhanden.
- HEAG Kulturfreunde Darmstadt gemeinnützige GmbH
Aufgrund des engen Satzungszweckes nicht erforderlich.
- BVD New Living GmbH & Co. KG, BVD Immobilien GmbH & Co. Postsiedlung KG, BVD Südhessen GmbH, BVD Verwaltungs-GmbH, BVD WoBau GmbH & Co. KG, BVD Quartier GmbH & Co. KG, BVD Südhessen Verwaltungs-GmbH, bvd Gewerbe GmbH, ImmoSelect GmbH, HEAG Wohnbau GmbH, GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach, System-tec Service GmbH, Wohnungsgesellschaft HEGEMAG GmbH & Co. Südhessen KG
Die Prüfungsschwerpunkte werden im Regelfall seitens des Prüfers aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens selber festgelegt.





1.6 Nach 5 Jahren soll ein Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nicht nur des Prüfungsteams) erfolgen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- HEAG mobiBus Verwaltungs-GmbH
Die Gesellschaft wird zur Zeit aufgrund einer Sondergenehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt durch das Revisionsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt geprüft.
- Klinikum Catering Service GmbH, SSG Starkenburg Service GmbH, Emilia Seniorenresidenz GmbH, Marienhospital Darmstadt gGmbH, Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Darmstadt GmbH
Der Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt aufgrund der Bündelung im Stadtkonzern erst nach sechs Jahren.

1.7 Bei dem Wechsel der Prüfungsgesellschaft sollen zur Auswahl der neuen Prüfungsgesellschaft mindestens 3 Angebote eingeholt werden.



Hinweis: Fand im Geschäftsjahr kein Wechsel der Prüfungsgesellschaft statt, wird die Empfehlung als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- HEAG mobiBus Verwaltungs-GmbH
Die Gesellschaft wird zur Zeit aufgrund einer Sondergenehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt durch das Revisionsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt geprüft.